


Bav. 2237.


Digitized by Google

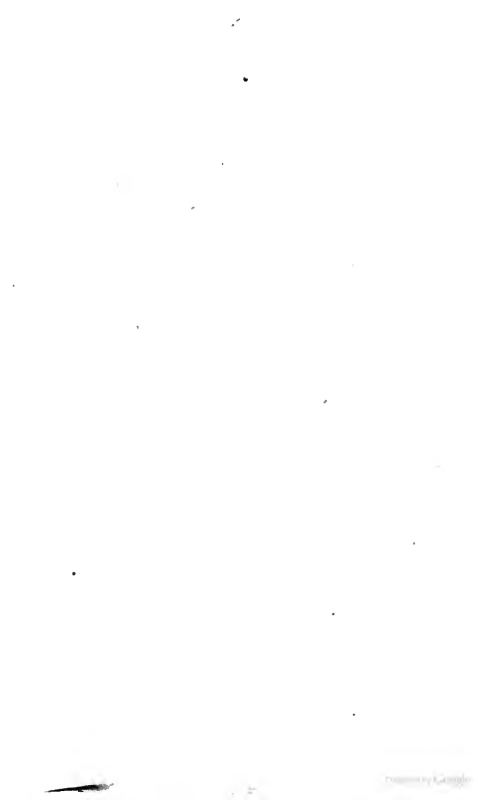


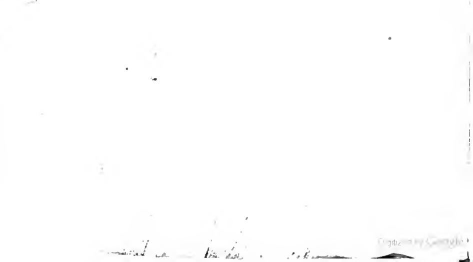
Bav. 2257

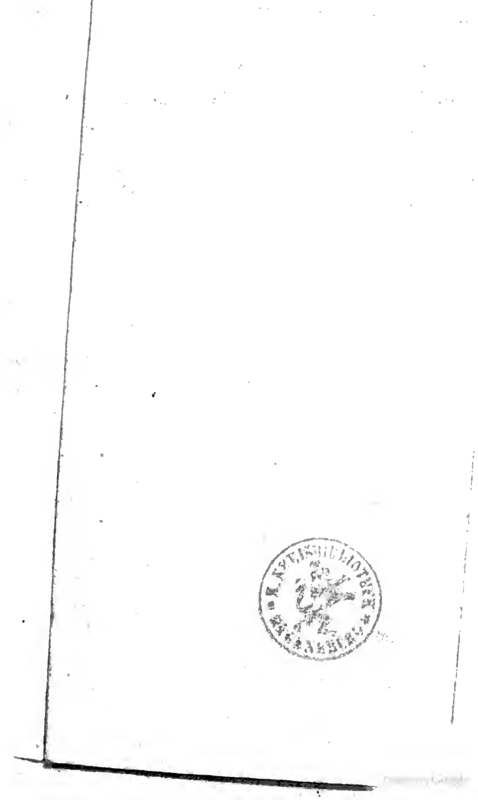
Digitized by Google

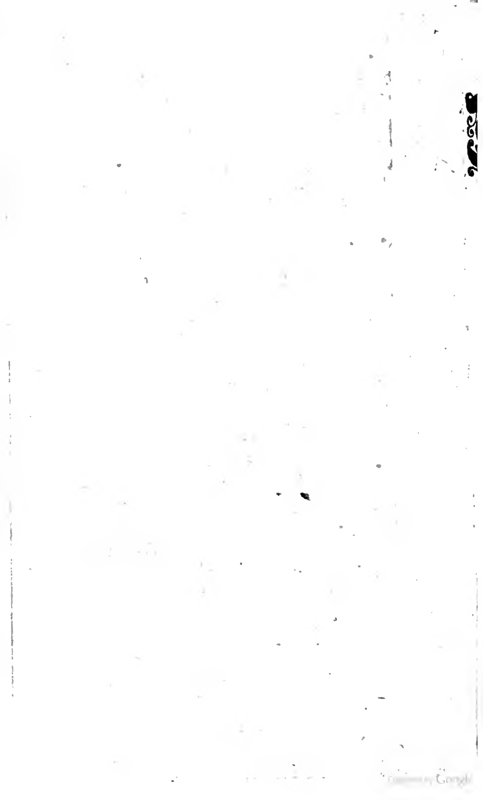
28. i.

Digitized by Google




Digitized by Google





Kemptisches Denckmahl,

Oder

Geist- und Weltliche

Geschichte

Der

Uralten Schwäbischen

Reichs-Stadt



Kempten,

Ans Licht gestellet

Durch

Jacob Keseln / Predigern
und Rev. Minist. Seniorem.

ULM /
Gedruckt bey Elias Kühnen,
bestellten Buchdruckern.

Bav. (87)
2257.

Denen

Hoch- und WolEdlen / Gestrengen / Edlen / Ehrenvesten / Fürsichtig-Hoch- und Wolweisen / auch HochgeEhrten

HERREN

Burgermeistern

und gesamten

WohlLöbl. Magistrat

Deß Heil. Reichs-Stadt

Kempten /

Nahmentlich

Herrn Hieronymus Bartholomä König / Amts-Burgermeistern.

Herrn Johann Jacob Beuschen / Burgermeistern.

Herrn

Herrn Johannes Schmeltzen/
Stadt-Ammann.

Herrn Johann Conrad Caspar/
deß Geheimen Raths.

Herrn Wolffgang Jacob Jenisch/
deß Geheimen Raths.

Herrn Joh. Christian Simon/
JCto und Syndico.

Herrn Gabriel Föhr.

Herrn Johannes Bühelin.

Herrn Matthäus Schmidt.

Herrn Johann Jacob Rist.

Herrn Joseph Lemmer.

Herrn Johann Lucas Specklin.

Herrn Abraham Gufer.

Herrn Lic. Jacob Fischer/ Cantz-
ley-Verwaltern.

Herrn

Herrn Johann Heinrich Elers.

Herrn Georg Wieland.

Herrn Johann Jacob Zorn.

Herrn Christian Kesel.

Herrn Matthias Rodach.

Herrn Jacob Stattmüller.

Herrn David Stetter.

Herrn Johann Jacob Jenisch.

Herrn Reimund Furtenbach.

Herrn Johann Leonhardt Dick.

Meinen allerseits Großgünstig-Hoch-zuehrenden

Herrn und Obern

Uber-

Ubergebe dieses Kemptische Denckmahl
mit aller Ehrerbietigkeit/

und wie ich es grösten Theil verfertiget
Zeit meiner währenden Schwachheit
und Unpäßlichkeit.

Also lebe auch deß zuversichtlichen
Vertrauens/

Sie werden es als ein Denckmahl mei-
ner besondern Liebe / Treue und
Werthachtung deß Vatter-
lands annehmen/

Dero Obrigkeitliche Wohlgewo-
genheit/

Welche ich hiemit danckbarlich ehre/
mir beständig beybehalten/

und versichere Sie anbey

Daß ich nechst hertzlicher Anwünschung
eines gesegneten Regiments/
samt aller andern geist- und leiblichen
Wolfahrt/ in Zeit und Ewigkeit/
in unverruckter Treu/ und Fürbitte
vor deß Vatterlandes
Wolfahrt

bestän-

beständig verharren werde/ biß an mein Ende/

Ewer WolEdel Gestreng/ Edel/EhrenVest/ Hoch-und Wolweißheiten

meiner Hochzuehrenden

Herrn und Obern

Gebets- Gehorsam-und Dienst-Ergebenster

Jacob Kesel/ Sen.

Vorrede.

Digitized by Google

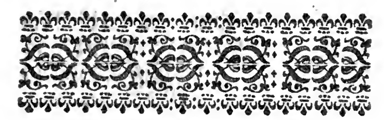
Vorrede.

Weil Kempten eine von den ältesten Städten unsers Teutschen Vatterlands/ und nach der seeligen Reformation, unter den Schwäbis. Reichs-Städten fast die eintzige/ dariñen die Evangelische Lehre allein gepredigt wird/ und nichts von den Römisch-Catholischen untermenget ist/ habe nicht undienlich zu seyn erachtet/

achtet / eine kurtze Historie von derselben ans Licht zu stellen. Die Liebhaber ihres Vatterlands / die mich öffters darum ersuchet / und einige Erzehlungen mit Vergnügen angehöret / können sich derselben bedienen. Es ist alles auf das kürtzeste gefasset / und auß sichern Nachrichten mit aller Aufrichtigkeit verzeichnet / dahero es auch den Mangel eines Archivi Ecclesiastici bey uns ersetzen kan. Der geneigte Leser lebe wol / und bleibe der Gnade Gottes empfohlen.

Kempten A. 1727. den 26. Mertzen.

I. Cap.



I. Capitel.

Von der Stadt Kempten Nahmen/ Alterthum und allgemeinem Känntnuß.

DJe Stadt Kempten / welche zu dieser Zeit zwischen Memmingen/ Jsny/ Kauffbeyren und Leutkirch im Allgöw ligt / ist eine den alten Scribenten gantz wohl bekannte Stadt / und dem Lande der Rhätier und Vindelicier zugezehlet worden/ welches Kayser Augustus bezwungen/ und zu einer Römis. Provinz gemachet hat. Denn ob gleich diese beyde/nemlich die Rhätier und Vindelicier / unterschiedliche Völcker gewesen / so sind sie dannoch von selbiger Zeit nicht so

genau unterschieden / sondern die Vindelicier mit unter den Rhätiern begriffen worden / wie unter anderem bey dem fürtrefflichen Cellario zu lesen.

in Notitia Orbis antiqui: p. 156.

Unter solche Vindelicier zehlet der uralte Geographus Strabo, der unter der Regierung deß Kaysers Tiberii gelebet / auch die Brigantiner und Esthioner oder Esthner / und sagt / daß Bregentz der Brigantiner / und Kempten der Esthner ihre Stadt gewesen.

l. 4. p. 142.

Diesemnach ist Rhätia von sehr weitläuffigem Begriff / und in zwey Provinzien / nemlich das erste und andere Rhätia / eingetheilet worden. Das erste Rhätia hat die Völcker in sich begriffen / die heut zu Tag allein diesen Nahmen führen / und zu teutsch Pündner genennet werden / darzu die Tridentiner und Tyroler mitgehöret: Das andere Rhätia aber hat sich von Chur / der Rhätischen Haupt-Stadt / biß an die Donau erstrecket / und sind die am Boden-See / die Brigantiner und

und Esthner biß auf Kempten und Augspurg darzu gezehlet worden. Wir finden deßwegen in der Reise-Tafel deß Kaysers Antonini, daß er in der Rhätier Land immerdar Kempten und Augspurg zusammen setzet / und die Säulen / die Kayser Severus mit den Söhnen Antonini aufrichten lassen / geben genugsam zu erkennen / daß Kempten in der Rhätier Land gelegen sey.

Welf. Rer. Augustan. l. 3.

Weilen aber die Römer nach und nach auß diesem Land vertrieben / und die Alemannier und Schwaben die Gegend einbekommen / so hat der Rhätier und Vindelicier Nahme seine Endschafft erreichet / und ist Kempten dem Schwabenland / und zwar dem obern Theil desselben / so das Allgöw genennet wird / zugezehlet worden.

Spener. Notitia Germ. antiq. l. 6. c. 2.

Es ist aber Allgöw ein altes Wort / dann die Länder von den Teutschen in gewisse pagos und Gegenden eingetheilet worden / welche sie Göw genennet / als das Iler-Göw / das Augst-Göw

und also auch das Allgöw / oder Alpgöw / von dem grossen Gebürg der Alpen / die Schwaben und Tyrol voneinander scheiden / Göw aber mag von dem griechischen Wort γαῖα, so ein Land oder Gegend heisst/herkommen.

Die Stadt ligt an dem Iler-Fluß/ der zu latein Ilera oder Ilargus genennet wird / und seinen Ursprung hat 4. Meilen ob Kempten / in einem Flecken Oberndorff/ auß einem Berg/ in welchen etliche andere kleine Wasser fliessen. Dieser ist einer der bekanntesten Flüssen Teutschlandes / sonderlich deß Schwabenlands / der zu Ulm in die Donau sich ergießt/ biß dahin man von Kempten auf Flössen fahren kan. Ein alter Poet / Nahmens Pedo Albinovanus, hat dieses Flusses gedacht / in seiner Elegia ad Liviam verſ. 3-35.

Rhenus & Alpinæ valles, & Sanguine nigrô
Decolor in fectâ testis Ilargus aquâ.

Weilen aber der Nahme Isarus oder Isargus, das ist die Iser/mit dem Nahmen

men Ilarus oder Ilargus fast überein kommt / und solches die Scribenten nicht allezeit wol unterscheiden/ wenigsten die Abschreiber sich leicht verstossen/ so ist Kempten von unterschiedlichen gantz irriger Weise in Bayren gesetzet/ und München dardurch verstanden worden.

Ortelii Synonym. Geograph. p. 75. voce Cambodunum.

Es heißt aber Kempten bey den Alten Campidunum oder Campodunum, da dann einige mit einem B. Cambodunum, andere aber mit einem P. Campodunum schreiben/ weil diese Buchstaben / sonderlich in der Mund-Art / gar leicht verwechslet/ und im Schreiben voreinander gesetzet werden / dahero Campdon oder Kempten gekommen.

Den Ursprung dieses Worts scheinet die gemeine Erzehlung unfehlbar an hand zu geben / wann die geschriebene Chronicken/ und auß denselben Bruschius in seinem Buch von den Teutschen Klöstern melden / daß als die Römer

mer die alte Stadt Kempten/ so auf dem Bleicher-Oesch gestanden/ zerstöret / und auf dem gegen über ligenden Berg/ Hilarmont von ihnen genennet/ ein festes Schloß vor ihre Besatzung erbauet / haben sich in dieser Gegend wohnende Leute zusammen gethan / und von dem auf dem Schloß commandirenden Röm. Hauptmann (Bruschius setzet es in spätere Zeiten / und nennet ihn Esnerum einen Christl. Hertzog in Schwaben) gebeten / er wolte ihnen den Platz unter Hilarmont schencken/ damit sie neue Häuser bauen könnten/ der ihnen dann den gantzen Platz oder das gantze Feld herum verehret/ dahin sie die Stadt gebauet / und von dem geschenckten Feld Campidonum genennet haben.

Brusch. de Monast. Germ. p. 90.

Diese Derivation und Herleitung deß Worts Kempten (Campidonum) hat wenigsten von der Römer Zeiten/ und Anlegung der neuen Stadt / ihre gröste Wahrscheinlichkeit / sintemalen auch nach der Zeit die Stadt allezeit Kem-

Kempten und nicht Hilarmont genennet worden.

Weilen aber von den Alten vielfältig Cambidunum gesetzet / und dieses Wort auch in dem Lapide Kaysers Septimii Severi gebrauchet wird/da es heißt:

Imperator Cæsar L. Septimius Severus, Pius, Pertinax, Aug. Arabic. Adiab. Particus Maximus Pontifex. Max. Trib. pat. VIII. Imp. XII. Cos. II. p. p. Procos. & Imp. Cæsar Marcus Aurel. Antoninus, Pius, Aug. Trib. pat. IIII. Procos. vias & pontes restit. a Cambid. M. p. XI.

So dörffte man leicht auf andere Gedancken gerathen / und darfür halten/ daß die alte Stadt Kempten auf dem Oesch den Nahmen Cambidunum oder Cambodunum bekommen von dem kleinen Fluß Cambus, der zur rechten Seiten derselben in die Iler herab geflossen / wie Cellarius anmercket/

in notit. orbis antiq. p. 518.

und von dem Wort dun, welches bey den alten Teutschen / Galliern / und Engeländern einen Hügel oder Berg heißt / anzuzeigen / daß Kempten die Stadt auf dem Hügel bey dem Flüßlein Cambus sey / wie solche Bedeutung deß Worts dun allenthalben / sonderlich bey dem Hofmann nachzulesen.

in Lexic. Universali Histor. Geogr. T. I. b. voce Camalod. fol. 36. & T. II. b. voce Noviodunum fol. 37.

In folgender Zeit aber / da die Stadt wieder gebauet und ein gewisses Feld darzu verehret worden / kan die Stadt den Nahmen Campidonum bekommen haben / wie die alte Zeugnüsse bekräfftigen / denen wir nicht nöthig haben groß zu widersprechen.

Zu nechst an der Stadt Kempten ligt die Burghalden / welche ehemals ihr Schloß und Vestung gewesen ist. Denn Halden heißt einen Berg und erhabenen Ort / Burg aber ein Schloß und Vestung. Die Römer haben diesen Ort zu Bedeckung ihrer Besatzung erwehlet / und Hilarmont genennet / ent-

entweder wegen Ilarus oder der Jler/ die vorbey fleußt / oder aber weil er Hilaris, ein lustiger Berg gewesen ist. An diesem Ort haben die Römer jederzeit einen Befehlshaber gehabt/ so lange sie der Rhätier Land beherrschet/ und als das Land an die Fränckische Könige gekommen/ sind die Hertzoge und Pfältz-Vögte ihre Regierer gewesen/ deren Residentz vielfältig Hilarmont gewesen ist. Die Stifftische Prälaten haben auch einen Zutritt zu dieser Burg gefunden/von denen die in der Stadt selbige an sich gelöset/ und sie biß dato besessen haben.

Wie lang aber die Stadt Kempten vor der Römer Zeiten gestanden/ und welches ihre Beschaffenheit gewesen/ kan wol mit keiner Gewißheit gesagt werden. Die Scribenten zehlen sie insgemein unter die Uralte/ und fast nechst Trier/ Bardewick und Augspurg/unter die älteste Städte Teutschlands. Sie soll 1200. Jahr vor Christi Geburt von König Sueco erbauet/ und zu erst Cretica genennet worden

seyn/ von dem griechischen Wort κριτικὴ, i. e. ein Gerichts-Stuhl/ weil zu Kempten die Einwohner deß Oberlands/ so jetzt das Allgöw heißt/ zusammen gekommen/ ihre Gerichts-Tage gehalten/ und die vorkomende Sachen entschieden haben.

Gleichwie aber Hr. D. Kyriander, wenn er in seinen Annalibus Trevirensibus den Ursprung der Stadt Trier von Trebeta, deß Nini Sohn/ herführet/ geschehen lassen muß/ daß andere die uralte Erzehlungen/ vor gantz ungewisse Dinge halten/ und Herr Langenmantel in seiner Augspurgischen Regiments-Historie, was von der durch die Amazonische Königin Marpesia geschehenen Erbauung dieser Stadt in den alten Chronicken stehet/ freywillig vor unrichtig erkennet/ und unter die fabulosa zehlet; Also müssen wir auch solches von den alten Erzehlungen/ die Stadt Kempten betreffend/ eingestehen/ daß sie biß auf die Zeiten der Römer voller Ungewißheit und Unrichtigkeit. Dahero wir auch mit

mit Erzehlung derselben nicht verlangen aufzuhalten / noch was es vor eine Beschaffenheit mit der damaligen Stadt Kempten gehabt beyzubringen. Die heutigen Antiquarii wollen alles vor Fablen halten / was von den alten Städten Teutschlandes gemeldet wird. Gleichwie aber Hr. Augustin, Freyherr von Mersperg / bey dem Zeilero vermeldet / daß in Polen alle die Oerter Städte genennet werden / welche den Dörffern und Flecken anderwerts gleich sind/ohne Thor und Mauren;

Cent. 3. Sendschr. 54. p. 417.

Also ist den alten Scribenten um so weniger zu verdencken / wenn sie die Dörffer und Flecken Teutschlands/sonderlich da sie Schlösser und Vestungen gehabt / Städte geheissen / weil sie die Römer immer ansehnlicher gemacht/ dahingegen die alte Teutsche keine Mauren noch Vestungen geliebet/ sondern dieselbe vor Merckmahle einer Dienstbarkeit und Knechtschafft gehalten haben. Die Stadt Sparta hatte keine andere Mauren als die Dapffer-

keit

keit ihrer Bürger / Bethlehem wird ein Flecken in der Heil. Schrifft genennet / und doch auch eine Stadt / Joh. 7. Luc. 2. Ubrigens hat der berühmte Herr Conring in seinem Tractat de Urbibus Germaniæ weitläuffig von der Sache gehandelt / und Herr Professor Spener in seiner Notitia Germaniæ antiq. hat Cæsarem & Tacitum wol miteinander verglichen / wenn er setzet / die Städte / deren Cæsar und Ptolomæus gedencken / seyen mehr Flecken und Dörffer denn Städte / oder wenigstens nicht viel beschlossne und verwahrte Städte gewesen / zu der Römer Zeiten aber seyen derselben am Rhein und andern conquestirten Orten unterschiedliche erbauet worden.

proleg. p. 13.

Uns genüget daß die Stadt Kempten schon zu der Römer Zeiten in consideration gestanden / wie über obige auch auß dem Zeugnuß Kaysers Antonini erhellet / der in der Außtheilung der Röm. Länder spricht:

Sub dispositione viri Spectabilis, Ducis

Ducis provinciæ Rhetiæ primæ & ſecundæ, præfectus legionis tertiæ Italiæ, pro parte media, prætendentis à Vemania Caſſiliacum usque Camboduno.

Dahero Wilibaldus Pirckheimer/ der vortreffliche Hiſtoricus und Patricius Norimbergenſis ſie unter die älteſte Colonias Romanorum zehlet / und die hinterlaſſene Röm. Antiquitæten es genugſam außweiſen. Der Stein an dem Eck deß Guth-Stadels / mit dieſer Uberſchrifft: Luciano Eugiliano, Filio Cariſſimo, vixit annos XIX. Lucianus ingen. pater fecit. &c. &c. Iſt von grauem Röm. Alterthum; die An. C. 1563. deßgleichen 1672. gefundene Müntzen der alten Heydniſchen Kayſer / geben gleichfalls hievon zulängliche Nachricht: So iſt auch auf dem Lindenberg/deßgleichen der Burghalden und dem Gottsacker / allerley von Römiſ. Antiquitæten zeugendes außgegraben worden / wie bey dem Cruſio zu erſehen iſt / den man hievon benachrichtiget.

Nach-

Nachdem aber gewaltige Kriege sich erhoben/ und die Teutsche den Römern hefftig zugesetzet / haben auch die Rhätier ihre liebe Noth erfahren: Sonderlich aber hat Attila der Hunnen König/da er im fünften Jahr-hundert nach Christi Geburt / in Teutschland eingefallen / die Römischen Colonien über einen Hauffen geworffen / da es Zweifels ohne auch der Stadt Kempten gegolten. Von selbiger Zeit an findet man wenig Nachricht/ wie von diesem Theil deß Rhätier-Landes / also auch von den Städten desselben. In der Historie S. Magni wird zwar gelesen/ daß der Ort Kempten voller Drachen und Schlangen gewesen / folglich ohne Einwohner / aber es ist solches gar zu mild geredt / und wider alle Wahrscheinlichkeit / sintemalen die Schwaben und Alemannier ihre Herrschafft daselbst befestiget / und als die Fränckische Könige sie überwunden / ihre Hertzoge / Pfaltz- und Land-Vögte auf Hilarmont i. e. der Burghalden gehabt haben / wie dann Hertzog Gottfried

zu den Zeiten Pipini daselbst seine Residentz gehabt haben soll; Marsilius der S. Nicolai Capell auf Hilarmont erbauet / wurde an seiner statt zum Regierer deß Landes gemacht / dem Hildebrand Hertzog Gottfrieds Sohn nachgefolget / welcher der Königen Hildegard Vatter gewesen / die das Kloster / welches 800. Jahr jünger als die Stadt ist / gestifftet / oder vielmehr herrlich begabet hat. Von dem an / als Carolus M. der Königin Bruder / Geroldum, über Schwaben und Bayern gesetzet / hat er Kempten (so ein Castrum oder verwahrter Ort und auch oppidum eine Stadt genennet wird / aber nach damahliger Beschaffenheit der Städten Teutschlandes mehr unter die villas regias, wie Ulm / Eßlingen und andere möchte gezehlet werden) etwas ansehnlicher gemacht / und mit Mauren zu umgeben angefangen / die aber sowol als das Kloster bey dem Einfall der Hunnen im 10. Seculo viel erlitten / fast gäntzlich über ein Hauffen geworffen / und erst nach und nach wieder

der aufgebauet worden / so daß sie unter dem Kayser Ottone, wieder in Ansehen gekommen / und unter den Schwäbischen Kaysern zu einer Reichs-Stadt gemachet worden.

II. Capitel.

Von den Götzen der Kempter unter dem Heydenthum.

ZU der Zeit / da GOtt die Heyden ließ wandlen ihre Wege / sind auch unsere Vor-Eltern mit Heydnischer Finsternuß bedecket gewesen. Die alte Schwaben und Bayern hielten viel von Wäldern / und ihren geheiligten Eichen / deren 2. ungemeine grosse an dem Ufer der Donau gestanden / unter welchen Sie zusammen kommen / und ihren Götzen-Dienst gehalten haben. Dann ihre Pfaffen führten die Leute dahin / weil die Wälder von Natur einen Schauer erwecken / die Stille deß Ortes / Grösse der Eichbäumen / und schattichte Dunckelheit vermehrten

ten ihre Andacht / und da bey Regenspurg ein Wald und Berg gewesen / dem Herculi Alemanno geheiliget / welchen die Leute hoch geehret / und ihren Götzen-Dienst daselbst verrichtet; So haben auch die Schwaben dergleichen Wälder gehabt / welche die Christliche Francken / da sie das Land erobert / mit aller Macht zerstöhret haben.

Avent. Annal. Boj. l. 3. Welf. R. Boj. l. 4. p. 120. & 5. p. 151.

Es ist aber Hercules Alemannus, nicht nur von den Bayren / sondern auch von denen Schwaben verehret worden / und kan hievon zeugen das Bild / welches Kayser Maximilianus I. aus der Reichenau gen Jnsprugg bringen lassen / welches diesen Herculem Alemannum vorstellet / von dem Aventinus, Stumpfius und Crusius unterschiedliche Meldung thun: Ja es scheinet auch eben der Hercules Alemannus, oder wenigstens Mercurius Germanicus zu seyn / von dem Cl. Begerus meldet / daß er bey Costantz gefunden / und in die Pfältzische Schatz-

Kammer gebracht worden / mit dieser Beyschrifft:

Almann Abgott bin ich/
Die Teutschen ihren Nahmen hant durch mich/
Von grossen Streiten der Wahlen dich versich/
Alamanna Teutschland nennt sich
Bey Costnitz im Dorff Alma lag ich/
Durch König Maximilian schickt es sich/
Im XV. C. und VII. Jahre in die Lad legt er mich.

Von Tuistone, Manno und Herthâ, der Mutter der Götter / deßgleichen von Apolline Crañio, Sylvano, Mercurio und andern Götzen der Heydnischen Rhätier und Schwaben stehen wir an mehrers zu gedencken; Der berühmte Welserus, Crusius und andere können hievon nachgelesen werden / insonderheit aber mein Hochwerther Herr Collega M. G. J. Mellin / dessen Diss. de Suevia Gentili gantz Hrn. D. Pregitzers Werck de Suevia einverleibet worden. Wir gedencken vielmehr dessen was insonderheit unser Kempten angehet / und in

in geschriebenen Chronicken vermeldet wird / aus denen es auch Crusius beybringet; daß die Göttin Cisa oder Cisia, welche von einigen vor die Isis gehalten wird / einen Tempel auf der Burghalden gehabt / darinnen sie verehret worden. Einer ihrer fürnehmsten Priester und Vorsteher hat geheissen Ihmer / oder Ißmeir / den die Kempter 220. Jahr vor Christi Geburt / hoch geachtet / und ihm in geistlichen und weltlichen Dingen gehorsamet haben. Als die Römer das Land eingenommen / und ihre Götzen in dasselbe gebracht / haben sie das Hauß der Göttin Cisa von der Burghalden weggethan / weil sie den Ort zu ihrer Vestung erwöhlet / und selbiges dagegen auf den Lindenberg versetzet / da ohnlängst noch ein gegrabener Circkel gesehen / und allerley Heydnische Geschirre / so man bey dem Götzendienst gebraucht / ausgegraben worden. Herr Welser gedencket dieser Göttin auch / daß sie von den Vindeliciern verehret worden / und zu Augspurg einen höl-

tzern Tempel gehabt / auf dem Berglein / welches zwischen St. Ulrich und den Dominicanern ligt / welcher in den alten Büchern der Zizenberg genennet wird / und findet man noch ein altes Monument auf welchem der Vers angeschrieben.

Quem. male! polluerat. cultura. nepharia. dudum,
Gallus. monticulum. hunc. tibi. Cisa. tulit.

Was er hiebey Gelehrtes anmercket / lassen wir unberührt / und wenden uns vielmehr von den Heydnischen Abgöttern / welche so lange in dieser Gegend ihre Verehrer gefunden / zu den glückseeligen Zeiten / da die Christliche Religion eingeführet / und das Land zur Erkanntnuß deß wahren GOttes gebracht worden.

(o)

III. Capitel.

Von der Einführung der Christlichen Religion biß auf Carolum Magnum.

Weil Rhætia eine Römische Provinz, nahe an Italien gelegen/ so hat das Liecht deß Evangelii von Rom aus/ da Petrus, Paulus und ihre Nachfolger gelehret / gar leicht diese Lande bestrahlen / und die Leute zu Christo führen können. Von Lucio, einem Jünger der Apostel/ dessen Rom. 16. 21. gedacht wird/ geben die alte Nachrichten/ daß er dieser Orten das Evangelium von Christo verkündiget. So meldet auch Irenæus, der um das Jahr Christi 180. gelebet / daß auch in Teutschland der Glaube von GOtt Vatter/ Sohn und Heil. Geist geprediget worden.

L. 1. Cap. 3.

Und der fromme Bischoff Narcissus, der in der Verfolgung Kaysers Diocletiani gen Augspurg gekommen/ und

S. Afra mit ihrer Mutter Hilaria, und etlichen Mägden / zum Christlichen Glauben bekehret / hat vermuthlich auch hier einige Seelen Christo zugeführet. Als Constantinus M. die Tyrannen überwunden / und die grausame Verfolgungen aufgehöret / sind die Bekenner der Christlichen Religion immer häuffiger hervor gekommen / und geben die alte Chronicken / daß zu Kempten auf dem Schloß Hilarmont / das Kirchlein der Göttin Cisa Anno 316. zu einer Christlichen Capelle geweyhet / das Götzen-Bild zerbrochen / und solches Kirchlein nach dem Nahmen Christi und der beyden heiligen Aposteln Philippi und Jacobi genennet worden. Wiewol diese Benennung erst hernach geschehen seyn muß / sintemalen in den alten Zeiten nicht üblich gewesen / den Heiligen eine Kirche zu weyhen / wie unter anderm bey dem Augustino l. 8. C.D. Cap. 27. zu lesen. (da er diese Worte führet: Nos Martyribus templa, Sacerdotia, Sacra & Sacrificia non constituimus,

quo-

quoniam non ipsi, sed Deus eorum nobis Deus est.)

Dessen ungeacht gieng es mit vollem Durchbruch der Religion schwer her / die Arianische Ketzerey / wider welche S. Albinus geprediget / und darüber zu Maynß gemartert worden / machte viel Hindernuß; Attila der Hunnen König setzte mit seinem Einfall in diesen Landen alles in den äussersten Jammer / Augspurg / und sonder Zweiffel auch Kempten / litte eine gewaltige Zerstörung / die Alemannier und Schwaben / welche hierauf das Land einnahmen / rissen Tempel und Altäre nieder / wie S. Hieronymus berichtet / Epist. VII. Conf. Rhen. l. 11. p. 161.

Alles wurde wieder mit Heydnischen Greulen erfüllet / biß die Schwaben sich unterstanden auch die Francken zu bekriegen / da Clodovæus M. sie überwunden / und das Land unter seine Bottmäßigkeit gebracht. Da hiengen nun die blinden Leute fest an der Heydnischen Abgötterey / aber endlich gewan das Evangelium die Oberhand /

hand/ sonderlich da S. Columbanus Anno 579. und S. Gallus Anno 631. in diesen Landen den Christlichen Glauben eyferig predigten/ und St. Mang (oder Magnus,) der ihr Lehr-Jünger und Schüler war / zu Kempten sein Eyfer sehen lassen. Dann obwolen der Schwäbische Hertzog Gunzo, der zu Uberlingen saß/ hefftig getobet/ und Orthuinus, oder Orwinus, einen grossen Zorn gefaßt / so daß er über das Kloster St. Gallen hergewischet/ die meisten Mönchen erschlagen/ und St. Magnum samt einem seiner Brüder/dem Theodoro Eremita, halb todt ligen lassen; konten sie doch das Werck deß HErrn nicht hintertreiben/ dann der Costantzische Bischoff gab ihnen Kleider und Unterhalt/ und hieß sie gehen/ wo sie GOtt hinführen würde. Worauf sie erst nach Bregentz / und ferner/ mit Thozzone, der auch S. Galli Discipel gewesen/ nach Kempten gekommen/ da dann St. Mang den Anfang seiner Predigt mit einem Wunder solle gemachet haben/ indem er die

viele

viele Schlangen und Würmer/um welcher willen die Stätte lieber Vermetica als Kempten genennet worden/ vertrieben/ darauf viele zum Christlichen Glauben bekehret worden. Diesem St. Mang hat Kempten seine erste Kirche zu dancken / dann als er Schreiben an den König Sigebertum, oder vielmehr seinen Majorem Domus, den Pipinum erhalten / samt einer Fürschrifft S. Columbani, hat er ihm vergönnet an dem Gestadt der Iler zu Kempten eine Kirche zu bauen/ welche von dem Augspurgischen Bischoff S. Wicterpo eingewenhet / und dem Theodoro anbefohlen worden/so um das Jahr Christi 645. und folgenden geschehen ist. Sonsten hat er sich mehrentheils zu Füssen aufgehalten / allwo er seine Zelle gehabt/ die hernach zu einem Kloster worden/ und weil er alt war / hat ihn ein Fieber angestossen/ an welchem er gestorben/ und sein Grab zu gemeldtem Füssen Anno 660. bekommen.

Wir gestehen gerne / daß in dieser

Erzehlung von dem H. Magno (oder S. Mangen) einige Unrichtigkeit/ indessen ist gewiß in dem Bisthum Augspurg keine Ratten/ also auch im Kemptischen keine Nattern und Schlangen gefunden worden/ und es bleibt in seiner vollen Richtigkeit/ daß S. Columbanus, S. Gallus, und S. Magnus, die erste Apostel und Prediger Teutschlandes/ in dieser Gegend gewesen/ von welchem letztern auch hiesige Pfarr-Kirche den Nahmen/ Theodorus aber sein Leben/ auf Veranlassung Thozzonis, (der S. Wicterpo im Bisthum Augspurg nachgefolget) beschrieben hat.

Vid. ex Surio Pfeffinger. Vitriar. illustrato l. 1. tit. XV. p. 1285. der die Kirche mit dem Kloster verwechslet/ und in der Zeit-Rechnung fehlet ꝛc. Denn St. Mang und Theodorus hier lang/ und 100. Jahr vor Erbauung deß Klosters geprediget haben.

IV. Ca-

IV. Capitel.

Von dem Zustand der Religion, von Carolo Magno biß zu den Zeiten der Reformation.

ALs der Christliche Glaub immer mehr und mehr außgebreitet worden / ist auch zu Kempten eine mercklische Veränderung vorgegangen / sintemalen ein Kloster daselbst erbauet / und der fromme Andegarius (der vor deß Rolandi Sohn außgegeben wird) zum ersten Abt desselben verordnet worden. Solches ist / wie Henricus Contractus, ein Graf von Veringen / der 250. Jahr nach deß Klosters Stifftung gelebet / und zu St. Gallen ein Mönch gewesen / Erwehnung thut / geschehen im Jahr Christi 752. da er die Regel S. Benedicti angenommen / Pfarrer und Præceptor seiner Brüder gewesen / unter der Aufsicht deß Bischoffs von Costantz gestanden / und das Kloster gestifftet hat. (Denn was von dem Abt Theodoro gemeldet wird / daß er der

erste

erste gewesen/der das Kloster gestifftet/ beruhet auf einem Irrthum / da Theodorus wol der Kirchen zu Kempten vorgestanden/ aber gar nicht Abt deß Klosters gewesen ist.)

An. 773. hat Königin Hildegard, eine Tochter Hildebrandi deß Schwäbischen Hertzogs / (der bißweilen zu Kempten residirt) und Caroli M. Gemahlin / ein merckliches zu Fortsetzung deß Klosters beygetragen ; so daß die Stifftische Chronicken sie allesammt vor die erste Stiffterin deß Klosters angeben/ und sagen/ daß die Stifftung von ihr An. 773. geschehen / die Einweyhung aber von Pabst Adriano an. 777. erfolget sey. Bey dieser Einweyhung soll Kempten die Ehre genossen haben / daß die Königliche Gemahlin Hildegard, der Pabst Adrianus, und mit ihm 350. Cardinäle/ Bischöffe und Prälaten hieher gekommen / sie haben auch viel Heiligthümer mitgebracht/ und unter anderm auch die Leichname deß Heil. Gordiani und Epimachi, und weil solcher Einzug den 10. May geschehen/

schehen / so ist solcher Tag der Herren-Tag (oder auch der Heil. Herren-Tag) genennet/und der Jahrmarckt auf denselben verleget worden / welcher zwar bey unserm Gedencken in Abgang kommen / der Nahme aber deß Herren-Tags wird noch beybehalten/ und jährlich verkündiget. Zum Angedencken dieser herrlichen Solennität hat man einen Creutzgang und Procession gehalten / und ist den 10. May mit den Heiligthümern zum Kloster-Thor hinein / und zum Fischer-Thor hinauß gegangen / und weil eine Capelle auf der Schweigschwiß gewesen / hat man allda eine Predigt gethan / nach dero Endigung sich nach Hof verfüget/und eine Mahlzeit gehalten/so aber im Bauren-Krieg abgegangen.

Bey Erbauung deß Klosters soll auch der grosse Roland gewesen seyn/ und den ersten Stein geleget/ die Risen Celibrandus und Sancinon aber grosse Felsen auf den Achseln zugetragen haben; Es soll auch Kempten nova Roma seyn genennet/ und die Universität

von

von St. Gallen hieher verleget worden / welche endlich auf Erfurt gekommen ist. Gleichwie aber viel Unrichtiges von Caroli M. Zeiten herkommet / und das Kloster von Anfang mehr höltzern als steinern gewesen / also hat diese Erzehlung schlechte Wahrscheinlichkeit. Der grosse Aufzug der Königin / deß Pabsts und der Geistlichkeit reimet sich schlecht mit selbiger Zeit; Der Abt Andegarius hat mehrentheils auf dem Schloß Kalbsaugst gewohnet / allwo eine Capelle war / da er die 7. Zeiten mit seinen Brüdern gehalten hat; Die Intraden waren schlecht / und mehrentheils von den Aeckern / Huben und Hofreitungen im Iler-All- und Augstgöw / die der Königin Hildegard in dem vätterlichen Erbe zugefallen / biß nach und nach grössere Güter darzu gekommen sind. Die Nachrichten von nova Roma, riechen nach den Mönchs-Fablen / welcher die Historie von Erbauung deß Klosters Kempten zimlich voll ist.

Welf. l. 3. Rer. Aug. p. 45. ait: multa ab illo Seculo

Seculo falsa veris intermixta, turbido quodam-modo alveo, ad nos fluxerunt. conſt. Pfeffing. Vitr. Illuſtr. l. 1. tit. 15.

Alle Herrlichkeit aber/ die Stifft und Stadt Kempten von der Königin Hildegard gehabt / hat nicht länger gewähret/ als biß im 10. Seculo der über Teutſchland gekommene Uberfall der Hunnen erfolget/ der Stifft und Stadt auch betroffen/ und das Kloſter zu einer Höle und Schlupffwinckel der Freybeiter gemachet hat.

Als Kayſer Henricus Auceps die Hunnen geſchlagen/ und diß Land wieder zur Ruhe gekommen/ hat Hertzog oder Marggraf Ernſt ſich deß Kloſters treulich angenommen/ die zerſtreute Brüder wieder geſammlet/ und mit Hülffe St. Ulrichs von Augſpurg es dahin gebracht/ daß Alexander Fordreſſer von Eck/ ſo ſich Rudolphum genennet/ zum Abt deß neuen Kloſters iſt gemachet worden/ der ſich mit Lehren und Predigen ein groſſes Anſehen erworben/ und auch ſeine Conventualen darzu angehalten/ welche damals und

und in folgender Zeit dem Volck geprediget / und zum Theil Pfarrer zu St. Lorenz und Lauben gewesen sind. Als das Closter aufgebauet worden / hat es die Confirmation seiner Privilegien von Kayser Otto erlanget / zu dessen Zeiten Kempten / sonderlich wegen der guten Messer und Pfeilen berühmt gewesen / und immer mehrers Ansehen erlanget.

Gleichwie aber die Zeiten der Unwissenheit überall eingerissen / also hat es auch in Unserm Kempten nicht gefehlet / da allerley aberglaubisches Wesen überhand genommen / und deß rechten Weges in Lehr und Leben mächtig verfehlet worden. Dessen mag ein Exempel seyn die Verordnung / so Abt Ulrich Leidgrün von Ochsenbach An. 1092. ergehen lassen. Dann da S. Hildegard, dem Vorgeben nach / Wunder gethan / und 2. gefangene Weiber / die zu ihr mit ihrem Gebet Zuflucht genommen / frey gemachet / welche also frey ledig und loß bey ihrem Grab angetroffen worden / befahl er / daß zum

Ange-

Angedencken dessen / in künfftiger Zeit kein Weibsbild mehr zum Tod verdammt werden solte. Ob nun wol der Abt in der Stadt nichts zu befehlen hatte / liessen sie sich doch dieses geistlichen Herrn und Vatters Verordnung / ungeachtet sie dem Göttlichen Recht zuwider / dergestalten bethören / daß sie eine geraume Zeit kein Weibsbild am Leben straffen wolten.

(S. Hildegard ist zu Metz begraben; es sollen aber ihre und ihres Sohns Ludovici Pii Reliquien nach Kempten gebracht worden seyn / und zwar Anno 854. dargegen sihe Histor. Vind. Lind. App. f. 79.)

An Creutz-Gängen und Processionen hatte man gantz keinen Mangel. Zu St. Jörgen bey Neudorff war eine Capelle / auf einem Felsen mitten im Wasser / dahin gieng man über einen Steg / auf der Seite deß Weißholtzes / da auf eine Zeit geschehen / daß der Steg mit den Schul-Knaben gebrochen / und sie alle in das Wasser gefallen / keiner aber ertruncken ist. Auf

dem Steinrinner-Oesch war unserer Lieben Frauen Capell/ in welcher man zu Zeiten Meß gehalten / wegen der feindlichen Durchzügen aber ist selbige abgebrochen / und der Creutz-Gang nach St. Steffan verleget worden / den man jährlich am dritten Oster-Feyrtag gehalten/ dahero noch heut zu Tag üblich ist / daß jährlich an diesem dritten Feyrtag eine Predigt zu St. Steffan gehalten wird / und sagt der gemeine Mann/man gehe nach Emaus. Man ist auch mit dem Creutz auf die Buchleite gegangen / allwo eine gemahlte Tafel mit Bildern gestanden / und ist diese Procession gar feyrlich gehalten worden / weil viel Frembde aus denen Bisthümern Costantz und Augspurg darzu gekommen sind / und den Creutz-Gang gehalten haben / mit der Reformation aber hat solches alles seine Endschafft bekommen.

Insonderheit war am Palm-Sonntag eine grosse Solennität/da man eine Gewohnheit gehabt / alljährlich den Palm-Esel aus dem Stifft abzuholen/

und in St. Mangen Pfarr-Kirchen mit einer grossen Procession zu begleiten; da dann deß Morgens alles ordentlich gehalten worden / und diejenige / welchen die Stadt verbotten war / mit der Palm-Esels-Procession wieder in die Stadt kommen konten / die dem HErrn Christo zu Ehren wieder zu Gnaden angenommen worden. Zu Abend / nach vollendetem Gottesdienst / führte man den Palm-Esel wieder mit der Procession in das Kloster / Burgermeister und Rath / alle Zünfften und Handwercker / Manns- und Weibs-Personen / alt und jung giengen mit / und trugen brennende Kertzen in ihren Händen. Der Abbt und sein gantzes Convent kamen ihnen entgegen gantz andächtiglich / und leiteten also den Esel in seinen alten Stall. Da möchte es wol heissen: Was schaust du viel den Esel an / Den König schau / drum ists gethan.

Ob nun wol die Kempter mit der Zeit einen eigenen Palm-Esel machen lassen / holten sie doch den aus dem Stifft

gantz ordentlich ab / ausser da die Kir-chē im Costantzer-Bisthum im Päpst-lichen Bann waren/dann da wolten die Kempter den Esel nicht abholen / son-dern er mußte auch in dem Bann seyn.

In grossem Ansehen ist bey dem Papstthum das H. Oel ; welches we-gen auch ein Streit sich erhoben mit Herrn Abten Johann von Reitenau. Dann weil man solches immer aus dem Stifft holen müssen / und solches der Stadt sehr beschwerlich gefallen / ist die Sache an das geistliche Gericht zu Rom Rota genannt / erwachsen ; da die Stadt mit Aufwendung sehr grosser Unkösten ein eigen Oel vor sich erhalten : und doch weil die im Stifft nicht zufrieden seyn wollen / hat man solches wieder durch einen Vertrag nachgegeben/ und es allezeit um Ostern aus dem Gotteshauß abzuholen ver-sprochen.

Da nun dieses mehr als zu viel von dem Aberglauben und Unwissenheit selbiger Zeiten Beweiß gibt / also kan man leichtlich ermessen/wie im übrigen

Schul

Schul und Kirchen bestellet gewesen. Die Stadt mußte mit ungeschickten Geistlichen zufrieden seyn / die ihnen von dem Stifft gesetzet worden / weil sie sich das Jus Patronatus zugeeignet / die handelten in Lehr und Leben gantz nach der Weise selbiger Zeiten / wie der Pfarrer / so waren auch seine 4. Capläne / die Unser Frauen Capläne hiessen; und da das Leben der Conventualen selbst so sehr verderbet war / daß Bruschius von ihnen zeuget: Cœpit irregularis vita inter Conventuales, qui negligentes rerum Cœnobii, & liberioris vitæ studiosi, otio tantum & libidinibus vacabant. i. e. Die Conventualen haben angefangen irregulair zu leben / die Sachen deß Klosters an ein Nagel gehencket / ein freyes Leben geführet / und dem Müßiggang und Wollust sich ergeben; So konte man von denen ihnen untergebenen Pfarrern nichts bessers erwarten. Es kam dahin / daß die Kempter um solcher Ursachen willen / die Burghalden / da der Abbt von Mittelberg zu der Zeit sei-

 nen

nen Sitz gehabt / eingenommen und zerbrochen; zu St. Mangen eine Lateinische Schul / gegen alles Widerreden der Stifftischen/mit Kayserl. Maj. Freyheit Anno 1463. aufgerichtet / zu dem schlechten Pfarrer aber eine eigene Prædicatur gestifftet/ in welcher sie einen guten Theologum unterhalten / der die Cantzel mit Predigen / und alle Seelsorg bey der Gemeind versehen hat. Der erste ist gewesen Herr Sixt Rümmelin/ von Ehingen/ welcher Anno 1506. verschieden/ und dem M. Caspar Hölin nachgefolget / auf welchen nach und nach die Reformation geschehen ist.

V. Capitel.

Von der Reformation und den Predigern Evangelischer Religion.

ALs die seelige Zeit der Reformation angebrochen / wurde das Evangelium bald Anfangs in unsere Stadt

Stadt gebracht. Man fieng an von den Irrthümern deß Papstthums zu reden/ und giengen schon Anno 1524./ da die Stadt Kempten zu Speyr den Abschied unterschrieben / sonderbare Gespräche / so daß die Burger übel begunten von der Lehre zu reden/und das Evangelium hergestellet zu werden wünscheten. Nun gieng eben damals und bald darauf der Bauren-Krieg an/ und Printz Ferdinand, deß Kayser Carls Bruder / hatte an die Stadt ein Schreiben abgehen lassen / der Lutherischen Lehre / und Dero aufrührischen Predigern kein Gehör zu geben. Aber gleichwie die Bauren nicht sowol der Lehre / als vielmehr der grossen Beschwerden halben/ Klage führten/ und schon Anno 1484. deßwegen sich moviret; Also nahm man auch auf Seiten der Stadt an dem Unwesen keinen Theil/ sondern bemühete sich vielmehr Fried und Ruhe zu erhalten. Wann die Bauren durch die Stadt zogen/ waren die Burger auf guter Hut/und gestatteten ihnen nicht/sich in Ordnung

zu setzen/ dann sie traueten ihnen nicht; da sie nach Beraubung deß Klosters frassen und soffen / und in die Stadt ein Faß Wein schickten / nahms die Obrigkeit nicht an/ sondern gab selber ihren Bürgern jedem ein Maaß Wein/ daß sie desto williger wären in allen Sachen/und sich der Stifftischen Händel bemüßigten. Ja da die Bauren auch das Schloß Lieben-Thann eingenommen/ hat ein Ehrsamer Rath den Abbt und Convent-Herren von dar in die Stadt genommen / und mit den Bauren gethädiget/ bey welcher Gelegenheit wegen Abkauffung der Gerechtigkeiten mit dem Stifft tractiret/ der grosse Kauff geschlossen/ und zu der Reformation volle Gelegenheit gegeben worden. Der erste Prediger war/ so viel man weißt/ Herr Matthias Waibel/ der nicht in der Stadt / sondern vielmehr im Stifft zu St. Lorentzen Pfarrer gewesen. Der Abbt hatte ihn zu Wien studiren lassen/ und da er ihn zuruck beruffen/ einen eyfrigen Prediger an ihm gefunden/ der Christum

stum mit seinem Verdienst fleißig geprediget/ auf einen lebendigen und thätigen Glauben getrungen/ Sünde und Laster aber ernstlich gestraffet/ so daß ihm die Leute aus der Stadt häuffig nachgelauffen/ und ihn in sonderbarem Werth gehalten haben. Wider der Bauren Aufruhr predigte er mit gantzem Ernst/ deren die meiste nur das Ihre/ und nicht was JEsu Christi ist/ suchten. Als man die Reliquien der Heiligen Gordiani und Epimachi dem Volck zeigte/ und grossen Ablaß verkündigte/ straffte er solches abergläubische Wesen/ und da der Abbt von Breitenstein seine erste Messe hielte/ wobey von Prælaten und Edelleuten/ wie gewöhnlich/ grosser Pracht getrieben worden/ eyferte er wider solche Hoffart gewaltiglich; dahero er in grossen Haß gerathen/ und heimlich bey dem Schwäbischen Bund verklaget worden. Gleichwie er aber öffters voran gesagt/ er werde Gewaltthätig leyden müssen/ also ist ihm solches auch wiederfahren. Dann die

von dem Schwäbischen Bund machten Anschläge ihn zu tödten / und da die in der Stadt ihn zu sich nahmen / bestellten sie den Meßner / der ihn beruffen mußte ein Kind zu tauffen / da wolte Waibel sich nicht halten lassen / und ergab sich dem Willen GOttes / weil er in seinem Beruff gehe. Kaum aber war er auf die Ebene gekommen / da haben ihn die Soldaten deß Schwäbischen Bundes angegriffen / auf ein Pferdt gebunden / und nach Leutkirch geführet. Ob er nun wol 12. Tage daselbst verharret / und immerdar begehret / daß er möchte gehöret werden / geschah es doch im geringsten nicht / sondern der Hauptmann stellte sich / als wolte er ihn zu dem Bundes-Obristen führen. Aber unter Wegs zeigte er ihm einen Baum / das sey das Creutz / an welchem er seinen Geist aufgeben soll. Deßwegen Herr Waibel das Creutz gegrüsset / den Strick an welchen er solte gehangen werden / geküsset / und seinem GOtt gedancket / daß er seine Lehre mit seinem Blut bekräfftigen

tigen könne/ wie dann solches auch mit herzlicher Anruffung deß Nahmens GOttes den 8. Sept. Anno 1525. geschehen und er als ein Martyrer gestorben ist. Der Vogt zu Zeil hat zweyen Bürgern von Leutkirch erlaubet / ihn in die Feld-Capelle bey St. Wolffgang / auf der Heiden genannt/ zu begraben / aber die Leute / so den Waibel geliebet / und seine Unschuld beweinet / machten eine grosse Wallfahrt / vorgebend/ die Krancken würden von der daselbst befindlichen Erde gesund/ dahero die Capelle mußt versperret werden. Man sagt auch daß keiner/ so zu deß Waibels Todt geholffen/ eines rechten Todes gestorben.

Rabus Martyrolog. T. 2. p. m. CLI. seqq. Henr. Pantaleon Hist. Martyr. p. 2. p. 58. (cujus prima pars ab Joh. Foxo, Anglo, conscripta.)

Es hat aber das Evangelium/ durch Herrn Waibels Todt keinen Abgang gelitten/ sondern die Predigt desselben ist vielmehr eyfrig fortgesetzet worden/ von Jacob Heistung/ Johannes Rotach und Johann Seger / welche Prediger

diger in hiesiger Stadt / und Burger gewesen. Dahero unsere Vorfahrer Anno 1529. der Speyrischen Protestation, und Anno 1530. der Augspurgischen Confession beygetretten / und daß ihre Prediger eben das / was die Confession in sich fasset / lehren / Ih. Kayserl. Majest. öffentlich declariret haben. Vid. Cœlestini, Hist. A. C. V. II. p. 75. b. Zu desto besserer Fortsetzung deß Evangelii sahen sie sich um nach einem wackeren Theologo, und verlangten D. Froschen von Nürnberg / aber weil sie ihn selbst zu behalten resolviret / mußten sie sich mit dem vom Minist. Augustano hochberühmten Herrn Veit Cappeler begnügen lassen / der An. 1533. hiehero gekommen / nach 2. Jahren aber wieder von dem Hertzog von Würtenberg abgefordert worden.

Anno 1534. erhub sich der Bilder-Streit / da in allen Zünfften berathschlaget worden / ob sie in der Kirchen zu leyden oder nicht? Herr Seger und Rottach / und mit ihnen viel andere Verständige / riethen dieselbe stehen zu lassen /

lassen / aber die mehristen drangen durch/ und wolten daß die Bilder/ wie anderer Orten / aus der Kirchen solten gethan werden/ also daß es alles Einwendens ungeachtet/ geschehen/ womit auch Herr Heistung eingestimmet / der biß Anno 1536. gelebet/ und in diesem Jahr / in welchem der Verglich der Schwäbischen Theologen mit Luthero geschehen/ verschieden ist.

Indem nun das Evangelium in vollem Schwang war / und das Papstthum sich gantz und gar in unseren Mauren zu verlieren begunte/ kam es auch an das Klösterlein zu S. Anna, welches die Nonnen innen hatten. Diese blieben vest bey ihrem Glauben/ Ceremonien und Klösterlichem Wesen/ und verlangten durchaus keine Evangelische Predigten zu hören / sondern wolten lieber/ ein Ehrsamer Rath solte ihnen vergönnen auszuziehen / biß sich die Sache durch GOttes Gnad zur Aenderung schickte/ mit Vorbehaltung ihres Zunfft- und Burger-Rechts; Sie giengen auch aller Protestation unge-

ungeachtet im Jahr 1537. auf den Schwabelsperg / und verkaufften 9. Jahr darauf das Klösterlein einem Ehrsamen Rath / samt dem Kirchlein und aller Zugehörde / darum sie auch nach allem Vergnügen befriediget/und ein ordentlicher Kauff-Brieff aufgerichtet worden. Bloß vorher im Februario jeztgemelten Jahrs gab ein Ehrsamer Rath auch die Zinß und Gülten/zu der ewigen Meß in S. Anna Clausen / an Herrn Zimprecht von Benzenau zurück / und befreyeten sich also aller Forderung und Ansprüche. So wurde nun das Evangelium ohne Hinternuß geprediget/und kamen nach obbemeltem M. Paulus Raßdorffer / Jacob Schober/Thomas Kirchmayr/ Christoph Zugschwerdt/Joh. Scheurlin und Bernhardt Mang/in das Predig-Amt. Es verhängte aber GOtt/ nach seinem unerforschlichen Rath / daß der Schmalkaldische Krieg angieng/ dessen unglückseeliges Ende der Stadt grosse Unkösten zugezogen/sintemalen in 3. Posten 47500. fl. erle-

get

get worden/ ohne andere schwere Unkösten. Es wurde auch auf dem Reichs-Tag Anno 1548. zu Augspurg gebotten das Interim anzunehmen / welches noch mehrere Bestürtzung verursachte. Die mehriste Städte baten den Kayser sie zu verschonen/ und das Kirchen-Wesen im vorigen Stand zu lassen/ weil der gemeine Mann und die Jugend/ schon so viel aus GOttes Wort begriffen/ daß sie das Interim nicht so gleich annehmen würden. Aber alles Bitten und Suppliciren halff nichts/ deßwegen auch hiesiger Magistrat solches/ um die Kayserliche schwere Ungnad zu vermeyden/ wider der Prediger Einrathen/ den 25. Junii bewilliget. Es gieng aber mit der Bestellung langsam her/ und nachdem es offentlich verkündiget worden / satzte es viel Murrens und Widerwillens bey der Burgerschafft/ die Meß und das Fleisch-Verbott wolte ihnen durchaus nicht gefallen/ und an Päpstischen Ceremonien erschien allenthalben bey dem Gottesdienst grosser Mangel/ so

daß

daß es der Kayser resentiret/und der Bischoff und Cardinal von Augspurg sich in allem hülffliche Hand zu leisten erbotten/ wie er dann einen Visitatorem hieher gesendet/ welcher sich angelegen seyn lassen solte/ alles herzustellen. Aber die Forcht vor dem gemeinen Mann/ hielte ihn zurück/ daß er wenig ausrichtete/ und dahero sich über den Rath beschweret/ der aber dem Cardinal alles ordentlich Anno 49. überschrieben/und die Schuld von sich abgelehnet hat. Indessen da Herr Johann Huber/ Fürstlicher Caplan, und nach ihm Herr Pfarrer Setzing und Melchior Sattler das Interim hergestellet/den Canonem Missæ, die Lateinische Vespern/ Fahnen/ Creutz und Bilder nach und nach in die Kirche gebracht/ wurde doch das Evangelium frey und ungescheut geprediget/ Thomas Kirchmayr (Neogeorgus) predigte biß Anno 50. das Evangelium nach der alten Vätter Auslegung/und da Anno 51. der Kayser befahl/ man solte die Prædicanten nach Augspurg schicken/

schicken/ zogen Christoph Zugschwerdt und Johann Scheurlin dahin/ die aber/ weil sie dem Interim gemäß nie gelehret / auch künfftighin demselben nicht gemäß lehren wollen/ von dem Kayser abgeschaffet und verwiesen worden. Also kam diese Stadt um das Evangelium/ und wurde im Augusto deß 51.sten Jahrs die letzte Predigt gethan. Aber GOttes Güte ließ die Trübsal nicht lang währen/ sintemalen das folgende Jahr der Churfürst von Sachsen Mauritius, und die mit ihm verbundene Fürsten/ das Evangelium wieder zu predigen/ und alles nach Innhalt der Augspurgischen Confession herzustellen befohlen / dessen sich die Burgerschafft hoch erfreuet/ und zu allem willig gewesen ist.

Hierauf hat es nun ein ansehnlich- und ordentliches Wesen in unserer Kirchen gewonnen / denn durch gute Unterhandlung der vornehme und hochgelehrte Theologus , Herr Primus Truber, hiehero kommen/ welcher von Labac in Crain/ von den Papisten ver-

trieben worden. Dieser theure Mann ist von Anno 1553. biß Anno 1560. mit grossem Ruhm der Gemeine vorgestanden / in welchem Jahr er von den Herrn und Landleuten deß Fürstenthums Crain wieder ordentlich beruffen/und ihnen/wiewol ungern/überlassen worden. Es war aber seines Bleibens nicht lange zu Labac/sondern seine Verfolger ruheten nicht / biß sie ihn wieder von der Seiten brachten / und ins Elend verstiessen; daher er wieder hieher/ und in das Würtembergerland gekommen/ allwo ihn der Hertzog nach Derendingen zum Pfarrer verordnet / woselbst er auch seelig gestorben / und ihm von dem Tübingischen Cantzler D. Jac. Andrea, die Leichen-Predigt mit grossen Ehren gehalten worden. Dieser Herr Truber hat viel Gutes hier ausgerichtet / sonderlich seinen Landsleuten zum besten die Bibel/ den Catechismum, Augspurgis. Confession, die LL. Theologicos &c. in die Wendische Sprach versetzet / dardurch die Lehre deß Evangelii in Crain

und

Kärndten/ja gar in Türckey ausgebreitet worden.

Vid. Melch. Adami vit. Theologorum, & ex eo Fischlin. Mem. Theol. Würtemb. P: I. f. 56. seq.

Nach ihme ist Herr M. Ottmar Stab/ so Chur-Pfältzischer Hof-Prediger gewesen/ zum Pfarr-Amt beruffen worden/ und hat nebst Joh. Tiliano und David Wonnern/ seinen Collegen/ wie auch dem Rectore Michael Flachen/ die Formulam Concordiæ unterschrieben. Er war in den Patribus, Lateinischen und Griechischen/ wohl belesen/ wie seine Marginalia in der Bibliothec anzeigen/ und weil er gern hier geblieben/ so ist er auch werth gehalten worden/ und Anno 1585. seelig verschieden. Ihme ist nachgefolget Herr D. Moses Pflacher/ welcher in eben selbigem Jahr hiesige Pfarr-Stelle angetretten. Dieses vornehmen Theologi hat sich die Burgerschafft wol erfreuet/ sintemalen er von einem Dorff bey Kauffbeyren gewesen/ und lange bey Hochgräflicher Herrschafft von Ortenburg die Hof-Predi-

ger Stelle vertretten. Weil er aber ein kränckliecher Herr war/ hat sie seiner nicht lang genossen/ sintemalen er nach fünffthalb Jahren gestorben ist. Seine Schrifften werden recensiret in Memoriis Theologorum Würtenb. Deßgleichen in Prætorii Schatz-Kammer/ darunter vornemlich seine Evangel. Postill/ die Catechismus-Erklärung/ die Auslegung deß Propheten Joels ꝛc. merckwürdig/ die Predigten aber von dem Todte gar bekannt sind.

Auf Herrn D. Moses Pflachern ist Herr M. Josaphat Weinlin Anno 1590. gefolget/ der zu Collegen/ wie D. Pflacher/ gehabt/ Joh. Tilianum, und Georgium Lismanum. Diese zusammen haben hier das Predigamt verwaltet/ und ist sonderlich der letzte ein Vatter vieler Kinder gewesen/ unter denen sein Sohn/ M. Joh. Baptista Lißmann/ Prediger zu Kauffbeyren worden ist. Der Herr Vatter jetztgedachten M. Weinlins war Prælat zu Lorch/ und dieser sein Sohn ein gelehrter Mann und stattlicher Prediger/ der

zwar

zwar klein von Person/aber desto grös-
ser von Geist und Nachdruck gewesen/
so daß/ da er gestorben/ sein letzter Col-
lega, Herr M. Schacher / gemeldet/ er
finde sich viel zu gering diesem fürtreff-
lichen und um die Kirche GOttes wol
verdienten Mann gebührendes Lob zu
geben. Der Text war 2. Tim. 4, 6.
7. 8. Er ist in die 13. Jahr Pfarrer all-
hier / und Anno 1603. den 10. Julii
seelig verschieden. In seinen Lebzeiten
hat er etliche Predigten drucken lassen /
sonderlich die Leich-Predigten Herrn
Burgermeisters Paul Föhrens/Herrn
Burgermeisters Joseph Königs / und
Herrn Stadtschreibers M. Bartholo-
mä Holdenrieds ; nach seinem Todt
aber sind mehrere heraus gegeben wor-
den von seinem Sohn / nemlich die 3.
Christliche Predigten von der Geburt
Christi / vom Neuen Jahr / und vom
Päpstlichen Jubel-Jahr rc. welche un-
ter uns noch bekannt sind.

Herr Weinlin hat zum Nachfolger
gehabt Herrn M. Joh. Cappelium, der
Anno 1605. den 4. Mertzen/ zum Pa-

ſtorat allhier gekommen / welchen D. Zeæmann einen anſehnlichen Gelehrten und wol beredten Mann nennet. Er iſt Anfangs in der Obern Pfaltz zu Amberg Prediger geweſen / weil er aber wider die einreiſſende Calviniſterey ernſtlich geredet / iſt er zu Poppenweiler in dem Hertzogthum Würtenberg Pfarrer worden / von dannen er erſtlich nach Biberach / und ſodann gen Kempten gekommen / da er lieb und werth gehalten worden / und mit allgemeinem Betrauren am Schlag geſtorben / Anno 1616. den 11. Jan. Er hat einen Sohn Josephum hinterlaſſen / welcher in dem Würtembergerland General-Superintendens und Abt zu Bebenhauſen worden iſt.

Fischlini Mem. Theol. Würtenb. P. II. p. 255.

Dem iſt nachgefolget der hochgelehrte Theologus D. Georg Zeæmann, der zu Hornberg / in dem Fürſtenthum Zweybrücken / 1580. gebohren / und von ſeinem Herrn Vatter / der im Fürſtlichen Gymnasio daſelbſt Professor geweſen / aber wegen Einführung der

Cal-

Calvinisterey / resigniret / gen Lauingen gebracht / und daselbst in das Stipendium aufgenommen worden.

Anno 1603. in dem 23. Jahr seines Alters wurde er zu der Theologischen Profession deß Lauingischen Gymnasii beruffen / in welcher seiner Station er mit Ruhm der studirenden Jugend vorgestanden / biß auf den Todt deß frommen Pfaltz-Grafen Philipp Ludwigs / da die Religions-Aenderung erfolget / und Herr D. Zeæmann seiner Dienste entlassen worden. Es geschahe solches Anno 1617. in welchem er Vocation auf Kempten empfangen / und sehr grosse Zuneigung bey der Burgerschafft gefunden / daß ob er wol auf Straßburg zur Theologischen Profession vociret worden / doch die grosse Affection der Kemptischen Gemeinde sein Wegziehen verhindert / und er mit Genehmhaltung deß Straßburgischen Magistrats allhier verblieben ist. GOtt aber hat über den theuren Mann eine harte Prüfung verhänget / dann weil er durch Publicirung seines

Wunder-Spiegels/und noch mehr deß Anti-Kelleri, der sie gewaltig in die Augen gestochen/ der Jesuiter Haß auf sich geladen/ haben dieselbe/ sonderlich der Dillingische Forer/und Elias Graf/ nicht geruhet/ biß sie ihn hoher Orten in das Saltz gehauen / und einen beschwerlichen Arrest ausgewürcket. Löbliche Stadt zeigte ihr Unvermögen/ihn wider Kayserl. Majest. zu schützen/ und er selbst hörete ein Warnungs-Stimme / Zeæmanne fuge , Zeæmann fleuch. Weil er aber nicht wußte/ wo die Stimme herkommen / resolvirte er auszuharren/ biß die Kayserl. Commissarii Anno 1628. hier angekommen / und ihn auf die Tyrolische Vestung Ehrenberg weggeführet. Hier legte er viele Proben Christlicher Klugheit/ Gedult und Standhafftigkeit ab/ und verantwortete sich tapffer wider die Vorwürffe / als ob er die Heiligen geschmähet/ und das hochlöbliche Hauß Oesterreich angetastet hätte. Nachdem er aber 62. Wochen in diesem Arrest zugebracht / ist Kayserl. Befehl kom-

kommen / er solle seines Arrests entlassen werden / gegen einem Revers, ohne Kayserl. Erlaubnuß nicht mehr in Kempten und dem Römischen Reich zu predigen / welchen er auch unterschrieben / zu denen in dem Revers aber enthaltenen verbis narrativis niemalen sich bekennet / sondern allein die Dispositiva sein gemachet hat. Die Theologische Facultät zu Tübingen hat ihn mit Beybringung dieser Distinction in einem Responso entschuldiget / und ihren guten Rath ertheilet / wie sich D. Zeamann in solchem betrübten Zustand zu verhalten.

Vid. Caroli Würtenb. Unschuld p. 103. seq.

GOtt aber sorgte viel besser vor ihn / sintemalen der König in Schweden ihn nach Stralsund in Pommern vociret / woselbst er seine Antritts-Predigt aus dem 4. Psalm: Erkennet / daß der HErr seine Heilige wunderlich führet / gehalten / und biß Anno 38. gearbeitet / da ihn GOtt zu seiner Ruhe abgefordert hat. Hier hat er viel Gutes ausgerichtet / mit dem Beicht-Stuhl /

da es vorher zimlich unordentlich hergegangen / mit Besserung und Erhöhung der Schulen / die zu seiner Zeit in grösstem Flor gestanden / mit Anordnung der Censur, da die unordentlich Wandelnde vor beschicket werden / und anderm mehr. Es ist auch zu seiner Zeit allhier gewesen / der vornehme Florentinische Edelmann / Antonius Albitius, der um deß Evangelii willen alle zeitliche Ehre und Herrlichkeit verlassen / 20. Jahr in unserer Stadt gelebet / und Anno 1626. der Welt entzogen worden / nachdem er viele herrliche Schrifften heraus gegeben / und sein übriges Vermögen hiesiger Schule vermachet hat.

(Vid. Veielii Hist. & necessitas Reformationis, mantissa. p. 456, seqq.)

Die Collegen Herrn D. Zeæmanns waren Hr. M. Friedrich Staph / Hr. M. Elias Schacher / Hr. M. Thomas Langenmayr / und in der Schulen arbeiteten Herr Jodocus Falz, (dessen Sohn in Schweden kommen / und nobilitiret worden.) ingleichem Herr M. Christoph

stoph Faber, der nach Hinwegführung Herrn D. Zeæmanns das Predigamt verwaltet / und ein grundgelehrter Mann gewesen ist. Unterdessen ist das Pastorat Vicariats-weise versehen worden / biß Herr M. David Steudlin / Comes Palat. Cæsareus, hieher gekommen. Dieser ist der letzte Pfarrer zu Herrnals / bey der Stadt Wien gewesen / und von dannen wieder in sein Vatterland / das Würtenbergische / und zwar gen Bakenang gekommen. Es hat ihn aber Ein Wohl-Löblicher Magistrat allhier Anno 1632. zum hiesigen Pfarr-Amt beruffen / dem er auch unter mancherley Trübsalen selbiger kriegerischen Zeit / löblich vorgestanden / biß er Anno 37. da ihn die Croaten sehr geplaget / hinter den Tisch genöthiget / und das Getränck häuffig eingeschüttet / nicht ohne Argwohn im Getränck beygebrachten Giffts / gestorben. Vorhero aber hat sein alter Herr Collega M. Elias Schacher / in dem blutigen Kempter-Sturm unter viel erlittenen Unbillich-

keiten

keiten deß Kriegs-Volcks/ sein Leben elendiglich eingebüsset. Dessen Herr Tochtermann Magister, hernach Doctor Balthasar Philgus, zu erst angesehener Prediger und Senior in Lindau gewesen/hernach aber Professor Theologiæ in Tübingen worden ist.

Fischlin. Mem. Theol. Würtenb. p. 11. p. 149.

Neben Herrn M. Steudelin ist auch Herr M. Langenmayr gewesen/der ihm in dem Pfarr-Amt nachgefolget/ deßgleichen Herr M. Joh. Jacob Trautmann/ und Herr Rudolph Schalter. Dieser letztere hat hier grosse Unruh angerichtet/ die Obrigkeitliche Gefälle angegriffen/und alles nach seinem Willen gethan/ mit denen die ihm beygepflichtet. Es ist aber eine Kayserliche Commission hiehero gekommen/ von welcher der Schalter mit seinem Consulenten aus der Stadt geschaffet/und innerliche Ruhe und Zufriedenheit wieder hergestellet worden. Von solcher Zeit an ist das Predig-Amt immer wohl bestellet geblieben; denn auf Hrn. Langenmayern Herr Pfarrer Johann

Adam

Adam Schäffer gefolget / der Anno 1676. todes verblichen / Herr M. Peter Funck kam an dessen statt / und also weiter Herr M. Hieronymus Zeller / und Herr M. Joh. Adam Schäffer / jun. welcher biß Anno 1707. das Amt verwaltet hat / da es auf den Autorem und Schreiber dieses gekommen ist. Der gantze Catalogus hiesiger Prediger ist aus dem jetztbesagten zu ersehen / und gantz ausführlich zu lesen in dem Anhang N. 4. Es ist aber dabey wol zu mercken / daß nicht allein die Evangelische Religion hier grösten theils im schwang / sondern auch eintzig und allein exerciret werde ; denn nicht ein einiger Burger einer andern Religion zugethan / noch auch ein Kloster oder Teutsches Hauß in unsern Ringmauren angetroffen wird / welches ein sonderbares Kleinod dieser Stadt / die aber gleichwol ringsum mit der Päpstischen Lehre zugethanen Dörffern und Flecken umgeben ist.

VI. Ca-

VI. Capitel.
Von den Kirchen und Schulen.

DJe Haupt-Kirche in dieser Stadt ist die Pfarr-Kirche zu S. Mang. Sintemalen dieser Apostel der Kempter am allerersten ein Kirchlein allhier erbauet/ so nach seiner Zerstörung durch Hülffe S. Ulrichs deß Augspurgischen Bischoffs wieder aufgerichtet / und nach und nach herrlich erweitert worden. Sie heißt deßwegen in der Bleyernen Bulle Pabsts Nicolai V. parochialis Ecclesia Sanctorum Magni & Udalrici. i. e. Die Pfarr-Kirche der beyden Heiligen S. Mang und S. Ulrichs. Sie ist vor Zeiten zu dem Bistum Augspurg gerechnet worden; deñ ob gleich Kempten heut zu tag dißseits der Jler ligt/ und dieselbe bey der Stadt durch die Vorstadt fliesset/ so ist es doch vor alters gantz anderst gewesen. Die Jler hatte damahls ihren Fluß durch das Freuden-Thal bey dem Neustatter-

Thor

Thor hinein/und machte einen Schwibogen / von S. Anna Kloster hinauff/ biß an die untere Steig / fiel nachmals über den Marckt und Neu-Gasse hinab in das Weidach / also daß die Stadt jenseits der Iler gelegen gewesen. Dahero weil dieser Fluß beyde Bistümer/ Costantz und Augspurg voneinander scheidet / wird die Stadt billich in das Bistum Augspurg gezehlet / weil der Fluß durch menschliche Hülffe den Lauff verändert / und Augspurg billich sein altes Recht verblieben ist. Die Zeit/ da die Kirche einen mercklichen Zusatz und Erweiterung erlanget/ist das Jahr 1427. da das Chor gebauet worden. An. 1512. ist die erste Capell der Winter/hernach 1518. S. Wolffgangs/ und der Seuter Capell hinzu gethan worden/welche ein merckliches zu der Grösse der Kirchen beygetragen. An. 1586. ist die Ober-Por-Kirche und die zwey steinerne Stiegen darzu gekommen/ und hat man in S. Wolffgangs Capelle / die Stühle vor Einen Ehrsamen Rath bereitet. Den Kirchen-Thurn be-

belangend / welcher der Wendelstein genennet wird/wegen der rund-gewundenen Treppen/darauf man sich im Gehen immerdar wenden muß / so ist derselbe Anno 1440. erbauet worden/und und hat man 520. Thaler Ablaß-Geldt zum Bau genommen / die Höhe desselben ist vom Boden biß an das Gesims 112. Schuh / das Dach 94. und die Helm-Stange 20. Schuh / so daß die Höhe in allem 226. Werckschuhe außträget. Die Glocken sind mit grosser Fürsichtigkeit gegossen und aufgehencket worden/und wigt die grosse Glocke 56. Centn. und der eiserne Schwengel anderthalb Centn. Als man An. 1570. den Kirchen-Thurn gedecket / hat Meister Matthäus Heubel/auf dem Knopff stehend / ein neu Kleyd/ so ihm die Obrigkeit verehret/ an/ das alte aber vorher außgezogen und herunter geworffen / und damit seinen unerschrockenen Muth bezeuget / und an den Tag geleget.

Der jetzige Predigt-Stuhl/ oder die schöne Cantzel / ist vom Meister N. N. Hep-

Hepperlin/nicht ohne sondere Kunst bereitet/ die Orgel aber Anno 1579. von Caspar Eggstein / von Annaberg aus Meissen gebürtig / und Burger zu Weil im Würtembergerland / verfertiget worden. Die alte Orgel war von den reichen Burgern / aus dem Geschlecht der Vögten / Anno 1480. gestifftet/ wie dann auch ihr Wappen daran zu ersehen gewesen. Da nun die Kempter alle Bilder aus der Kirchen gethan/ ist doch die Orgel darinnen verblieben/dann sie besorgten Herr Gabriel und Herr Wolffgang Vogt / welche sowol am Kayserl. als auch Königl. Hof Ferdinandi wol gelitten gewesen/ möchten ihnen Ungelegenheit verursachen. Man hat aber niemalen auf der Orgel geschlagen/ biß Caspar Eggstein/ auf Recommendation Herrn D. Lucæ Osiandri, hergekommen/ und die neue verfertiget / da das Werck das erstemal am Sonntag vor Jacobi angestimmet worden/ unter einem grossen Zulauff deß Volckes/ von Einheimischen und Fremden. Anno

1642. ist die Orgel wieder abgebrochen/ und ins Chor/ wo sie jetzt stehet/ transferiret worden/ da man denn die Nahmen der Herren Burgermeistern und Geistlichen/ die Anno 1579. im Amt gewesen/ auf Pergament geschrieben gefunden: Consules waren Joh. Gufer/ und Paul Föhr/ Stadt-Amman Georg Roth/ Ædilis Leonhardt Heel/ Quæstores, Georg Flach/ und Valentin Erth/ Caspar Zeller/ und Johann Lorentz Honold. In Ecclesiastico Ministerio waren M. Ottmar Stab/ Parochus, Joh. Tilianus, (oder Tilbaum/) Ecclesiastes, Maximilian Biber, Minister, Mich. Flach, Scholæ Latinæ Rector, und Bernhardt Seeger/ Collaborator.

Vor der Cantzel ist ein Leichenstein/ unter dem der erste Pfarrer/ den hiesige Obrigkeit verordnet/ seine Ruhe gefunden. Laut der Inscription, 1506. Obiit honorabilis vir, Dominus Sixtus Rümelin, Ecclesiæ hujus prædicator, i. e. Es ist 1506. gestorben der Ehrwürdige Herr Sixt Rümelin/ Pre-

Prediger dieser Kirchen. Bey der obern Kirchen-Thür ist ein Leichstein/ der hat die Uberschrifft: Anno 1521. starb der Ehrbar Mann Heinrich Reichenbach / dem GOtt gnad / ist ein Sohn deß alten Reichenbachs/und von grossem Vermögen gewesen. In dem Chor ist der Leichstein der Hochseel. Frau Gräfin von Königseck/ die in der Evangelischen Religion biß an ihr seeliges End beharret / und Anno 1676. den 25. Julii gestorben. Es werden noch mehr Leichenstein in dieser Kirchen gefunden/ so aber von den Stühlen bedeckt/ oder sonsten nicht mehr zu lesen sind/ unter denen der Leichenstein Jacob Küntzelmanns/ der Anno 1399. und folgends Burgermeister gewesen/ sein Wappen war ein fliegend Täublein / und also etwas anderst / als das Wappen eines andern Küntzelmanns/ der Anno 1405. im Regiment gesessen/ und einen halben Geyer geführet mit beyden Füssen aus dem Helm springend. Ob der Meister gefehlet/ weiß ich nicht? Diß aber ist wol unfehlbar/

daß die Küntzelmann Augspurgische Patricii gewesen/ so eben dieses Wappen gehabt haben/ wie in Herrn Langenmantels Historischem Bericht zu ersehen.

Als die Religion noch einerley war/ hatte St. Mangens Pfarr-Kirche in der Stadt 2. Filial, nemlich die Dörffer Durach und Bezigau/ welche dem Stifft bey der Religions-Aenderung überlassen worden. Die Eingepfarrte aus dem Stifftischen/ aber hielten sich an ihre Pfarr-Kirche/ besuchten den Gottesdienst bey uns/ und empfiengen das Heil. Abendmahl biß auf Anno 1584. zu welcher Zeit es ihnen von ihren Herren/ dem Abt und Convent, mit Ernst verbotten worden. Als Kayser Ferdinandus II. starck reformirte/ und den Papisten/ wo er konte/ Vorschub that/ war auch eine Kayserl. Commission Anno 1628. erkannt/ aber erst 2. Jahr hernach würcklich in diese Stadt geschicket. Da drungen sie starck auf das Simultaneum, und daß man einen Catholischen Pfarrer

auf-

aufstellen solte / die zu Mangen Pfarr Gehörige zu versorgen. Es stunde auch gefährlich / weil die Commissarii alle Päpstisch waren / doch aber verantworteten sich die Herren der Stadt weißlich und wol / und durch die Ankunfft deß Königs in Schweden wurde alles / was man Böses vorhatte / glücklich unterbrochen.

Nechst der Kirchē zu S. Mang ist das Schul-Kirchlein zu S. Anna / in welchem jährlich die Schul- und auch die Leich-Predigten gemeiner Leute zuweilen gehalten werden. An. 1619. hat man selbiges renoviret / und Hr. Burgermeister Bonrieder einen Altar / Hr. Burgermeister Tobias König aber das Altar-Blat gestifftet; darzu in folgender Zeit auch von Herrn Joh. Auchter die Erneurung der Cantzel geschehen ist. Das Spital-Kirchlein ist gar klein / und allein vor die arme Leute gewidmet / denen das Jahr 3. mal nach gehaltener Predigt das Heil. Abendmahl gereichet / sonsten aber zu 4. oder 8. Wochen geprediget wird. Zu S. Ste-

yhan sind die Sondersiechen; diese Kirche ist vor 500. Jahren gestifftet / und der Stadt eigen; Riedt aber zu Ehren S. Moritz gebauet/ist dem Fürsten abgetretten worden; Gleichwie auch Kümmeretshofen / da das Spital zu Kempten den Kirchen-Satz und Zehenden hatte. Zu Anfang der Reformation wolten sie einen Lutherischen Prediger daselbst auffstellen / es machten aber die Leute viel Verdruß / und wolten ihn nicht hören / dahero die Obrigkeit veranlasset worden / den Kirchen-Satz sammt dem köstlichen Zehenden dem Herrn Abt von Grünenstein zu verkauffen / womit aber dem Spital/ dem der Zehende gehöret / übel geschehen ist.

Die Schul ist zu S. Anna bey dem Kirchlein. Zu D. Zeämanns Zeiten/war sie vortrefflich bestellet / und hatte den Preiß in dem gantzen Land: heut zu tag aber ist hier ein Rector, und 4. andere Præceptores, die der Jugend vorstehen/ und die Jugend also lehren/ daß wenn gute Subjecta vorhanden / sie

nach

nach Beschaffenheit der Sachen / auf die Universität ziehen können. Bey den Mägdlein sind auch 2. Præceptores nebst einem Collaboratore bestellet / durch welche alles zur Gnüge versehen ist.

VII. Capitel.

Von der Obrigkeit und dem Rath-Hauß.

Wir haben oben mit zwey Worten angezeiget / daß Kempten durch die Hunnen zerstöret / nach und nach wieder erbauet / und unter den Schwäbischen Kaysern zu einer Reichs-Stadt gemachet worden. Dann unter den Carolingern war es eine außgemachte Sache / daß Schwaben und Francken unmittelbar zum Reich gehöret / mithin waren alle Städte dieser Landschafft unmittelbare Reichs-Städte. Hernach aber herrschete / sonderlich zu Kaysers Henrici IV. Zeiten / Hertzog Rudolph mit mehrer Gewalt über das

Land / da es ein übels Aussehen hatte/ und alles mit Krieg überschwemmet war. Doch unter den Schwäbischen Kaysern erhielte vermuthlich die Stadt ihre Reichs-Freyheit / sintemal das privilegium Kaysers Rudolphi bezeuget/daß Kempten schon eine Reichs-Stadt gewesen sey. Zwar geben die im Stifft vor / die Königin Hildegard habe Kempten mit der gantzen Landschafft dem Kloster verehret / aber gewiß mit einem schlechten Grund. Denn Hildebrandus II. ihr Herr Vatter/ war zwar nach gemeiner Redens-Art Hertzog / der zu zeiten auf Hilarmont residiret / aber gar nicht mit eigener Gewalt / sondern er war nur Regierer deß Landes / das den Fränckischen Königen zugehöret / und von ihnen zum Hertzog / oder vielmehr Pfaltz-Vogt bestellet. Was nun nicht sein eigen war / das konten die Seinigen nicht erben / und wanns zum erben kommen wäre / hätte ihr Bruder Gerold das mehrere Recht gehabt. Das Rühmen von der Grafschafft Kempten / dem

Iler-

Ilergöw / Augstgöw ꝛc. daß dieselbe dem Kloster geschencket worden/ist vergeblich / denn es zur selbigen Zeit eigene Grafen in dem Ilergöw gehabt/ die Hildegard aber hat mit dem/ was ihr aus dem vätterlichen Erb von Huben/ Hofreitungen und Aecker zugefallen/ das Stifft begabet: und so man das Fundations-Diploma ansihet / haben sie sich desselben nicht so hoch zu rühmen/ weil es von gelehrten Leuten unter die Unächte gezehlet wird / nach Anzeige der Lindaviensium.

Append. Vindiciarum pro Conringii Censurâ in Dipl. Lind. da sie mehr als 7. signa suppositionis & falsitatis anführen / Pfeffinger. Vit. illustr. l. 1. tit. 15. p. 1283.

Daß die Aebte in folgender Zeit viele Gerechtigkeiten an sich gebracht/ ist ausser allen Zweiffel. Das Eigenthum der Stadt hat sie auch jederzeit gelüstet/ und wie sie die Burghalden in den trübseeligen Zeiten an sich gebracht / könnte es wol seyn/ daß sie/ sonderlich in dem Interregno, da jeder that was er wolte / sich auch der Stadt guten

 theils

theils bemächtiget hätten. Aber sie können kein Titel einer rechtmäßigen Possession vorbringen/die Jactationes ihrer Chronicken / und die aus denselben genommene Vorstellungen einiger Gelehrten/ wie Bruschius ist / haben keinen satten Grund/ und es haben sie nach gäntzlicher Untersuchung der wahren Beschaffenheit / vollkommen abgefertiget die beyde Kayser Rudolphus I. und Carolus IV. der erste / welcher selbst allhier gewesen/ hat von keiner andern Herrschafft als Kayserlicher Majestät wollen wissen/ und sich Legitimum Advocatum urbis genennet/ in dem ertheilten Diplomate.

Beylag Num. 1.

Und da die Aebte noch immerhin sich gelüsten liessen / von dem Eigenthum der Stadt zu reden / auch durch unrichtige Brieffe einen Kayserlichen Ausspruch/ in ihren Favor, erschlichen/ so hat doch die Stadt ihren Gegen-Bericht mit solchen standhafften Fundamentis gethan/ daß der Kayser den erschlichenen Brieff cassiret/ und durch

den

den mit der guldenen Bull ertheilten stattlichen Ausspruch / die uralte / ordentliche producirte Privilegia der Stadt Kempten / solcher Gestalt confirmiret / daß sie niemand anderst als Kayserl. Majest. und dem Reich zugehöret habe / und noch zugehöre / auch ewiglich wie andere Reichs-Städte bey dem Reich verbleiben solle.

vid. Beylag Num. 2.

Nachdem aber das Stifft also derb abgefertiget worden / hat es nichts destoweniger / nach der Zeit / allerley Händel angefangen / und der Stadt eine Gerechtigkeit nach der andern abgezwacket / sogar / daß es sich auch an die Hertzoge in Bayren gemachet / und dero Schirm und Schutz (wider Kayserl. Majest. Ausspruch) gesuchet / da hat die Stadt zwar auch vor denselben Antwort gegeben / und ihre Forderungen unter andern durch Herrn Lic. Ebern Stadt-Schreiber zu Augspurg / vor Hertzog Albrechten in Bayren widerleget; (wobey zu mercken / daß gedachtem Herrn Licent. ein Rindfleisch

fleisch zur Verehrung geschencket/dem Botten aber von der Meil 10. Pfenning gegeben worden/ also daß die Juristen damals noch nicht gülden/ noch die Botten silbern gewesen.) Aber der Kayser Friederich III. eyferte gewaltig wider solches freche Beginnen/ und gab der Stadt ein Diploma, woraus genugsam zu ersehen / wie es mit den Stifftischen Rechten und Gerechtigkeiten beschaffen/ und daß die Stadt eine undisputirliche Reichs-Stadt seye.

vid. Beylag Num. 3.

Woraus dann unwidersprechlich erhellet/ daß alles was Lymnæus, Denaisius, Bucelinus, Bruschius, Knipschild und andere neue Scribenten/ (deren immer einer dem andern nachgeschrieben) von der Stadt Kempten gemeldet / als ob sie dem Fürstlichen Stifft zugehöret habe/ ja erst Anno 1525. eine Reichs-Stadt worden / grundfalsch / und solcher grober Irrthum meistentheils daher gekommen / weil in obgemeltem Jahr die Stadt dem

dem Stifft alle gehabte Jura um 32000. fl. abgekauffet/ da sie vorhero schon längsten eine Reichs-Stadt gewesen/ und von dem Fürstlichen Stifft darfür erkennet worden ist. Gemelter Kauff ist solennissimè geschehen/ und vom Kayser Carolo V. sowol als dem Papst Clemente VII. confirmiret worden/ daß an keine Retractationem desselben zu gedencken.

Der Magistrat dieser Reichs-Stadt Kempten bestehet aus 22. Personen/ davon 5. Geheime Räthe sind/ als 2. Burgermeister/ der Stadt-Ammann/ und noch 2. die ihnen an der Seite sitzen/ welchen der Stadt Einnahm und Ausgab anvertrauet sind. Die folgende 17. heissen die Rathsherren/ nebst dem Herrn Syndico und Cantzley-Verwaltern / und wird gemeiniglich zweymal in der Wochen Rath gehalten. Wobey dann sonderlich merckwürdig / daß wann die Burger ihre Klagen vor den Rath bringen / jede Parthey aus den Rathsherren einen Fürsprech erwehlet / der die Sache vor-

vorträget. Wann nun das recessiren zur Genüge geschehen/und die Partheyen abtretten/ sitzen die Rathsherren wieder an ihren Ort / und geben gewissenhafft ihre Vota zum allerersten/ denen die andere nachfolgen / so daß auf solche Weise gar leicht zu Endschafft der Sachen geschritten wird. Welches wie es in dem Weltlichen und Zeitlichen/ also die Kirchen-Censur in dem Geistlichen ein über alle massen vorträgliches Mittel zu Abstellung vieler Widerwärtigkeiten / und also ein edles Kleinod dieser Stadt ist. Das Stadt-Gericht bestehet aus 16. Personen / deren Præses der Stadt-Ammann ist. Diese haben in Schuld-Sachen zu sprechen / und die Partheyen erwehlen gleichfalls aus dem Gericht / die ihre Sachen vortragen/ ausser daß zu Zeiten auch ein Procurator genommen wird / und wird solches Gericht alle 4. Wochen gehalten. Weilen auch in gewissen Fällen/zum Exempel/wenn Gesätze zu geben/ Steuren zu machen/ Obrigkeitliche Personen zu wehlen / und

und sonsten wichtige Angelegenheiten vorkommen / auch Gericht und Gemeine versammlet zu werden pfleget / so ist zu wissen / daß neben den 16. Richtern auch 20. Personen von der Gemeinde sind / welche ihr Votum beytragen / und das endliche machen helffen. Ist demnach der Status Aristo-cratico-Democraticus, und haben die von der Burger-Zunfft / und Herren-Stuben / keinen andern Vorzug / als daß 3. von ihnen in dem Geheimen Rath sitzen / in dem kleinen Rath aber so viel als geschickt und tauglich / und Freundschaffts halber nicht ausgeschlossen werden / zu wählen sind. Wie dann auch die schlechte Salaria, die man zu ziehen hat / alles ehrgeitzige Bestreben nach fürnehmen Aemtern aufheben / und man fürnemlich gemeiner Stadt und Burgerschafft in demselben dienen muß.

Vor Zeiten waren hier ansehnliche Burgermeister / deren der erste gewesen / Heinrich Schultheiß Anno 1356. der von einem Stifftischen Edelmann /

dem

dem Vogt zu Wolckenberg / erstochen worden. Jacob Küntzelmann war ein Augspurgischer Patricius, und Heinrich Pfender gleichfalls ein Mann fürnehmen Geschlechtes / der im Wappen geführet einen Affen / der sich selbst sitzend in einem Spiegel beschauet / in der einen Hand den Spiegel haltend / die andere auf die Erde steurend / er ist Anno 1410. Burgermeister gewesen; gleichwie Herr Küntzelmann Anno 1389. wie die Vögte fürnehme Burger waren / also haben sie auch die vornehmste Obrigkeitliche Aemter verwaltet / und ist Ulrich Vogt Burgermeister worden Anno 1449. in welchem Jahr er nebst Albrecht Schellang / Heinrich Lauffnern und andern ansehnlichen Bürgern / die Trinck-Stube zum Straussen / oder die Burger-Stube / erkauffet hat. Die Herren Seuter haben es zu Kempten hoch gebracht / und wie sie in Obrigkeitlichen Ehren-Aembtern vielfältig gesessen / also hat insonderheit Herr Gordian Seuter mit seiner weisen Regierung

un-

unsterbliches Lob erlanget. Er war nicht nur Burgermeister bey Löbl. gemeiner Stadt/sondern auch Kayserl. Majest. Rath/deß Schwäbischen Bundes Kriegs-Commissarius, und Hauptmann über etliche Fähnlein Kriegs-Knechte. Der hat bey den treuen Diensten die er seinem Vatterland gethan / das Fürnehmste beygetragen / zu dem grossen Kauff / der Anno 1525. geschehen/und in welchem dem Fürsten und seinem Stifft alle Gerechtigkeit in der Stadt abgekaufft worden.

Herr Burgermeister Hanß Gufer der Aeltere/ hat ein besonderes Lob der Haußhältigkeit erlanget/ und ist dabey ein so ernster Herr gewesen/ daß man seinen Hut fast mehr/ als eines andern Person geförchtet / er starb Anno 1590. und ist schon Anno 1571. Burgermeister gewesen. Herr Paulus Föhr ist mit grossem Lob dem Burgermeister-Amt vorgestanden / als er in solchem Wittwer worden / hat er Jungfer Magdalena Königin geheu-

rathet / da ihm Ein Ehrsamer Rath zum Angedencken ein Trinck-Geschirr von 48. fl. verehrete. Anno 1592. geseegnete er dieses Zeitliche / zu grossem Leydwesen / und kam in das Amt Herr Joseph König / der sich ungemein wol verdient gemacht / und zu Erhaltung der Armen in der theuren Zeit viel gethan hat. Er ist Anno 1602. gestorben / und sein Lob nach Herrn M. Josaphat Weinlin / der die Leich-Predigt gehalten / auf Befehl der Obrigkeit / auch von Herrn Prediger Christoph Schwartzen gepriesen worden. Wir geschweigen anderer Könige / Dornen / Jenisch / und dergleichen / davon erst vor einem Jahr Herr Matthias Jenisch mit grossem Lob seiner guten Consiliorum, und Löbl. Haußhaltung in publicis, die Welt geseegnet hat.

Der Ort an welchem Burgermeister und Rath zusammen kommen / heißt das Rathhauß. Dieses ist Anno 1382. noch mehrentheils höltzern gewesen / doch aber bald hernach gebauet wor-

worden / darzu St. Mang 3000. Pfund leihen müssen. In folgenden Jahren hat es grössere Zusätze / und mehrere Besserung erlanget / sintemalen es Anno 1562. & 1563. vornenher gemahlet / und das folgende Jahr der Knopff samt dem Männlein mit der Trompeten / von Meister Michael Stählin / den 6. Junii, auf das Thürnlein deß Rathhauses gesetzet worden / der für seine Mühe nicht mehr denn 3. Gulden begehret / beyde Söhne aber haben jeder einen halben Gulden zur Verehrung bekommen. Es ist auch die hintere Stiege / die nur höltzern war / von Steinen Anno 68. gemachet worden / so 150. fl. gekostet. Das Gebäu ist noch ansehnlich genug / und steht mitten auf dem Marckt / so daß es mit den andern schönen Häusern eine Zierde desselben heissen mag. Unter andern ist an dem Rathhauß gemahlt zu sehen gemeiner Stadt Wappen / welches ehemahls ein weiß- und blauer Schild gewesen; da dann das Weisse puritatem fidei, oder die Reinigkeit

deß Glaubens bedeutet / das Blaue aber Fortitudinem, oder die Tapfferkeit / weil sich die Kempter in Kriegs-Zügen tapffer gehalten haben. Fridericus III. Römischer Kayser aber gab ihnen zu besonderen Ehren den Reichs-Adler / halb schwartz / halb verguldet / und eine Crone darauf / darum daß sie sich im Niderländischen Krieg / da die zu Brügg König Maximilianum gefangen hielten / trefflich wol gehalten hatten; welches Wappen die Stadt noch heut zu Tag gebrauchet / da sonsten vor uralten Zeiten auch S. Gordianus im Wappen geführet worden.

VIII. Capitel.

Von den öffentlichen Gebäuen der Stadt.

Gleichwie die Stadt zu allen Seiten mit schönen Gütern/ Schlössern und Lust-Häusern umgeben/ welche gutentheils denen Bürgern in der Stadt zugehörig sind/ und die Gegend über alle massen lieblich machen; (als da sind: das Weidach/ das Freuden-Thal/ der Linden-Berg/ Schelchdorff/ St. Leonhardt/ Anwanden und andere mehr.) Also mag die Stadt selber wann wir ihre Beschaffenheit kennen wollen/ nach ihren Haupt-Thoren/ angesehen werden.

Das erste und fürnehmste ist das Metzger-Thor/ zu welchem man durch eine Brücke über die Iler gehet / und dahin der Weg die über Augspurg/ deßgleichen über Ulm und Memmingen reisen/ träget. Der Thurn an diesem Thor heißt der Metzger-Thurn / weil die Metzig nahe bey demselben ist;

deßgleichen der Kayser-Thurn / weil die Oesterreichische Kaysere/und Dero Verwandten an demselben gemahlet sind. Dahero als Kayser Carl V. Anno 1543. hieher gekommen/ hat er eine gute Weile bey diesem Thor still gehalten/und seine Vor-Eltern an dem Thurn beschauet/ so ihme zur Vergnügung gereichet / und hat er bey der Huldigung sich gantz gnädiglich erzeiget. Geht man zu diesem Thor ein / so sihet man zur lincken Seiten die Burghalden / zur Rechten aber geht man die Becker-Gassen hinauf: St. Mangen Kirchen zu/ allwo der Kirch-Hof rings mit einer Maur umgeben ist. Kommt man für denselben hinaus/ so sihet man das Wag-Hauß oder Güter-Stadel/dessen Dachstuhl künstlich und köstlich Anno 1583. gebauet worden. Da geht dann der Marckt an/ auf welchem viel schöne Häuser sind mit dem Rathhauß/ dessen unterer Theil das Kornhauß in sich fasset / in welches wochentlich eine grosse Menge Korn gebracht und verkaufft wird.

Von

Von dar kommt man rechter Hand auf die Closter-Steig/ und so weiter zu dem Closter-Thor: welches an dem andern Ende der Stadt / zunechst bey demselben aber das Closter/oder Fürstl. Stifft/ welches in trefflichem Stand/ und mit der Kirchen und andern schönen Häusern wohl zu sehen ist.

Von diesem Thor reiset man auf Leutkirch/deßgleichen Wangen und Lindau/ wiewol man zu diesem letzteren näher hat durch das Fischer-Thor / welches das dritte von den Haupt-Thoren der Stadt / unter welchem das Neustatter-Thor stehet / so von keiner sondern Consideration ist. Zu dem Fischer-Thor führet ein kleiner Berg / oder Steig/ so man die Fischer-Steig nennet/ zu dem Neustatter-Thor aber geht man durch die Vögt-Gasse (weil die reiche Vögte da ihre Häuser hatten) an deren Ende der Mehl-Marck ist. Das Pfeiler-Thürlein ist klein / doch mit einer Schantz zimlich wol versehen/ und das Mühl-Thor führet zu denen Mühlenen der Stadt/ die von son-

derer Consideration, und eines der besten Intraden gemeiner Stadt sind; sintemalen alle Bediente der Stadt daraus ihr Korn und Mehl bekommen/ und bleibt doch noch über/ welches entweder verkauffet/ oder zu gemeiner Nothdurfft aufbehalten wird.

Es sind derselben Mühlen zwey/ an welchen auch die Seeg-Stampff-und Schleiff-Mühle anzutreffen/ welche vor etlich und fünfftzig Jahren Anno Christi 1670. von dem grossen Eiß und Gewässer weggenommen / und sehr grosser Schaden verursachet worden. Denn das Wasser hat so erschröcklich gewütet/ und ein solch greulich Loch in die Erde gewühlet/ daß so man die grosse Burghalden hätte hinein werffen können/ sie doch nicht das halbe Loch ausfüllen mögen/ wie man dann gantze Tannen/ Büsch und Gesträuß/ ja fast gantze Wälder viel Wochen lang herzu geführet/ und hinein geworffen / und mit altem Gemäur und Urbau-Häuffen bevestiget / biß man wieder zu einem Grund gekommen

men ist. Die Kirche schwebte nicht in geringer Gefahr/auch in Grund zu fallen/ist aber durch Göttliche Hülffe aufrecht erhalten/ und ein neues Mühlwerck erbauet worden/ dessen man sich biß auf den heutigen Tag bedienet; wiewol erst vor 3. Jahren grosser Schaden geschehen an dem Wuhl/ durch welches das Wasser gerissen/ so mit viel 1000. Gulden den Sommer über repariret worden ist.

Unter den Publiquen Gebäuen/ ist neben Kirchen/ Schulen/ Rathhauß/ Güter-Stadel und Metzig/ auch das Hospital/ welches Anno 1412. angefangen/ und von Papst Johanne dem 23.sten/ confirmiret worden. Der Bischoff von Augspurg hat grossen Ablaß/ denen die darzu etwas contribuiren werden/ verkündiget/ darzu aber das Stifft über alle massen schel gesehen/ so daß man vielerley Händel und Ungelegenheiten davon gehabt hat. Vor alten Zeiten hat man auch ein Waisenhauß hier gehabt/ dessen Stifftungen dem Allmosen heimgefallen;

fallen; Anno 1713. aber / nachdem man lange Zeit mit dem Bau zugebracht / ist bey dem Neustatter-Thor und der Schulen / ein neues Waisenhauß fundirt / und sowol mit Vatter und Mutter / als auch mit einem eigenen Præceptore versehen worden / die demselben gebührlich fürstehen / und der Waisen Bestes besorgen müssen. Der Saltz-Stadel / welcher an der Neuen Gassen ligt / ist verordnet zu den Saltz-Fässern / welche aus Tyrol und Bayren hieher gebracht / und meistens in die Schweitz verführet werden. Wie dann hier überhaupt eine starcke Niederlag von allerley Gütern / so aus und in das Tyrol und Welschland geführet werden / zu finden ist.

In der Breuner-Gassen / oder Brenner-Gassen / so nechst der Burghalden ligt / sind mehrentheils Metzger- und Weber-Häuser / und wird solches beschlossen mit dem Breuner-Gassen-Thor.

In der von den Kayserlichen Soldaten abgebrannten Vorstadt / sind / neben

neben dem Bleicher- und Gerber-Walcken eine neue Papier-Mühle / ein Wirthshauß / ein Gerber- und Haffner-Hauß / und heissen die Thore derselben das Sicher-Thor und Steinrinner-Thor / weil das eine zu dem Siechenhauß führet / das andere aber an der Steinrinne gelegen ist.

Die Cantzley aber mit dem Archiv ist fast mitten in der Stadt / und der Prediger Häuser auf dem Kirchhof / oder doch zunechst demselben / daß sie ihren Geschäfften in der Kirchen desto bequemer abwarten können.

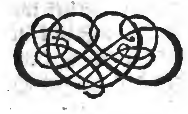
Die Zünfften haben mehrentheils ihre absonderliche Häuser / als da ist die Burger-Stub / die Cramer-Zunfft / Schmid-Zunfft / Weber-Zunfft / Becken-Zunfft / Metzger-Zunfft / und die Schuhmacher-Zunfft / welche neben ihren geraumen Zunfft-Stuben / auch mit andern Wohnungen versehen sind.

Uber das haben die meiste Häuser ihre Brunnen / die über alle massen frisch Wasser geben / welches durch Teichlen und Röhren in die Stadt geleitet

leitet wird/ und da sonsten die Landes-Art rauch/ wegen deß nahen Gebürgs/ so ist doch wegen deß guten Wassers und der gesunden Lufft/ gut zu wohnen / und sind alle Lebens-Mittel in Uberfluß zu haben.

Im übrigen hat Kempten das kleine Augspurg geheissen vor Alters/und schon vormals Ertz-Hertzog Sigismund von Oesterreich solche Zuneigung zu der Stadt getragen/ daß er seine erste Gemahlin / die Prinzessin aus Schottland/Anno 1449. von hier durch eine starcke Ritterschafft abholen/ und einen Tantz halten lassen: Bey der andern Gemahlin aber der Prinzessin aus Sachsen/ bestimmte er/daß allhier das Beylager solte gehalten werden. Er ließ deßhalben allerley köstliche Weine und nöthige Victualien herzuführen/ welche aber / da das Vorhaben zurück gegangen / und zu Inspruгg das Beylager geschehen/gemeiner Stadt verehret worden / davon in allen Zünfften ein köstlich Mahl gegeben/ und Herren und Frauen wol tractiret hat. We-

Wenige Zeit hernach Anno 1479. hielten die Augspurgische Patricii hier auf der Burger-Stuben Fastnacht / mit einer zahlreichen Compagnie, sintemalen 74. Paar zu Tisch gesessen / und sich wohl tractiren lassen / das Paar aber hat nicht mehr verzehrt dann 14. Kreutzer/welche grosse Wohlfeile aber bald abgenommen / da die theure Jahre eingefallen / und es mit der Zeit dahin gekommen/ daß da unsere Burger-Zünfftige Anno 1607. ein Freuden-Mahlzeit auf Fastnacht angestellet/ das Paar ein und ein halben Gulden verzehret/so doch nach jetziger Zeit ein Geringes gewesen ist.



IX. Ca-

IX. Capitel.

Von der Hertzhafftigkeit und andern tugendlichen Eigenschafften der Kempter.

IN den alten Historien ist sehr berühmt Heinrich der Kempter/ dessen Eltern Joachim Ritzner und Gisla von Bodmann / das Schloß Campimont bey Buchenberg zugehöret / die aber in die Stadt geflohen / und ein Hauß zu Kempten am Saltz-Stadel gehabt haben. Dieser war mit einem jungen Hertzog aus Schwaben Anno 953. zu Pavia auf dem Oster-Fest/ an dem Hof Kaysers Ottonis I: da nun unter anderen Speisen auch ein Oster-Fladen aufgesetzet worden/ und der junge Herr ein Stück von demselben geschnitten / schlug der Druchseß deß Kaysers den jungen Herrn über den Kopff mit einem Stab / welches Heinrich den Hofmeister deß jungen Herrn also in Harnisch gebracht / daß er von Leder gezogen/ und den Druch-

seß

seß erstochen hat. Als der Kayser zu dem Handel gekommen / und den verblichenen Cörper gesehen / befahl er ernstlich / den Thäter hinzuführen / und mit dem Schwerdt vom Leben zum Todt zu richten. Heinrich der Kempter bath um Verhör / und flehete um GOttes und deß hohen Festes willen seiner mit so strengem / eylfertigem Process zu verschonen. Aber der erzörnete Kayser wolte nicht / deßwegen Heinrich von Kempten / als er gesehen / daß es um sein Leben geschehen / einen Muth gefasset / den Kayser angegriffen / zu Boden geworffen / und ihn also angefasset / daß er ihn wollen todt haben. Die Umstehende suchten den Kayser zu retten / aber er verbott ihnen Hand anzulegen / damit ihn der Kempter nicht erwürgte / welcher ihn auch so lang unter sich hielte / biß er ihn deß Lebens versicherte. Als er nun von seinen Händen loß kam / gab sich der Kayser in die Schuld / GOtt hab ihn gestraffet / darum daß er die heilige Zeit nicht besser geehret / und das Urtheil

theil deß Todes ohne sein Verantwortung zu hören / im Zorn gesprochen. Gab deßwegen dem Kempter gebührlichen Verhör / in welcher er sich entschuldiget / daß er als Hofmeister den seinem jungen Herrn zugefügten Schimpff wollen rächen / aber gar nicht vermeynt den Druchseß zu tödten; zur frechen That aber wider den Kayser habe ihn verleitet / daß er kein Verhör gefunden / warum er nochmalen in Demuth um Verzeyhung bitte. Worüber der Kayser seines Versprechens sich erinnert / die Güte dem Ernst vorgezogen / und ihn von seinem Hof entlassen hat / daß er sich dessen eine Zeit lang enthalten solle. (ex Viterb. Lehmann Chronic. Spir. noch mehr aber Jacob von Königshofen Elsäßische und Straßburgische Chronic so vor die älteste Teutsche Chronic gehalten wird.) Wie Heinrich der Kemptisch Edelmann / und Hofmeister seines Herrn / hiemit grosse Kühnheit und Mannhafftigkeit bewiesen; also ist die Hertzhafftigkeit eine gemeine Eigen-

schafft

schafft der Kempter jederzeit gewesen; Dahero sie auch ihren Widerwärtigen getrost unter die Augen gestanden/ und durch ihre Mannhafftigkeit grosse Ehre und Ruhm/ ob gleich zu Zeiten auch Schaden und Nachtheil/ sich zugezogen haben.

Als der Abt die Burghalden eine Zeit lang besessen/ den Kemptern aber viel Verdruß von dar aus zugefüget/ denn sie klagten/daß ihre Töchtern von den Bedienten deß Nachts auf das Schloß geführet/ ihnen die Kannten Wein abgenommen/ und andere Unbillichkeiten zugefüget werden; wurden sie so sehr entrüstet/ daß 2. von ihren Metzgern Bustar und Frick Ottacker Anno 1356. an St. Martins-Abend das Schloß eingenommen/mit ihrem Anhang/ den Abt verjaget/ alles zerbrochen/und sich selbst Frieden schaffen wollen. Das hieß in der Hertzhafftigkeit zu weit gegangen/ denn sie mußten sich über dieser That Anno 1364. in einen Vertrag einlassen/ Krafft dessen sie 5000. Pfund Heller

vor den Schaden zu geben bewilliget/ samt dem vierdten Theil deß Umgelts / welches sie mit 15. Burgern verbürget und versichert. Doch ists endlich zu ihrem Vortheil abgelauffen/ sintemalen 15. Jahr hernach bey den beschwerlichen Zeiten / und nicht geringer Armuth deß Stiffts / das Schloß mit aller Zugehör in der Stadt Gewalt gekommen. Denn der Abt Heinrich von Mittelberg / mit seinem Convent, dem Burgermeister/ dem Ammann und dem Rath/ und den Burgern allgemeiniglich der Stadt Kempten zu kauffen gegeben/ die Veste oder Burghalden / daß sie damit thun mögen / bauen oder verwüsten / wie es ihnen und ihrer Stadt nutz und gut ist / ohne deß Gotteshauses Einrede vor geistlich-und weltlichem Gericht. Rühmlicher und tapfferer war die That der Kempter die sie Anno 1499. verrichtet/dann da 1500. Lands-Knechte in der Stadt waren / und eigenem Muthwillens plündern wolten/ griffen die Burger also hertzhafft

zu/

zu / daß sie die Lands-Knechte sämtlich aus der Stadt jagten / und von Kayserl. Majest. nicht allein gelobet / sondern auch befelcht worden / sie solten nicht mehr Soldaten in die Stadt lassen / als sie deren getrauten Meister zu werden / es kommen gleich Brieffe / welche und woher sie wollen. Zu gleicher Hertzhafftigkeit munterte sie auf / daß ihnen der Kayser Friedrich III. zu entbotten / sie solten in die eine Hand Siegel und Brieff nehmen / und in die andere das Schwerdt. Das beobachteten sie fleißig / also daß auf den Burgern mußte gehalten werden / daß sie in Schrancken bleiben und sich nicht vergreiffen möchten. Dann an Hertzhafftigkeit manglete es den Kemptern im geringsten nicht / und weil sie streitbare Männer waren / wurden sie geförchtet / also daß sie auch den Namen der Haarer / oder Rauffer davon trugen.

Wie solgfältig die Kempter zu bösen Zeiten gewesen / und der Nothleydenden sich angenommen / ist aus den

Anstalten zu ersehen / die sie Anno 1571. und 72. vorgekehret haben. Es kam damals das Malter Korn auf 12. 14. und 16. Gulden / daß überaus grosse Noth in der Stadt war. Da griff Ein Ehrsamer Rath sein Korn an / und ließ unter ein Viertel Korn / und ein Viertel Rocken vier Viertel Haber mischen / welches sie den Burgern um neun Batzen das Viertel verkauffen lassen. Da die Theurung anhielte / entlehnten die Herren von Kempten von Herrn Daniel und Albrecht Schaden 4000. Gulden / und verwendeten es an Korn / nur damit sie dem armen Mann selbiges im zimlichen Preiß hingeben könnten / denn vor den armen ehrlichen Burger war diese Wohlthat angesehen / denselben gab man das Korn alle 14. Tag / und schrieb ihre Namen auf / mit der gemessenen Verordnung / daß sie die Woche in kein Wirthshauß gehen / oder aber der Wohlthat verlustig werden solten. Anno 1587. hat man gleiche Barmhertzigkeit bewiesen / und

von

von Pfingsten biß Jacobi Mischel-Korn ausgegeben / das Viertel vor 14. Batzen / und ist wochentlich von Einem Ehrsamen Rath in die 50. Malter Korn um paar Geld hingegeben worden.

An Klugheit und Eyfer vor die gemeine Wohlfahrt haben es auch die Kempter zu keinen Zeiten ermanglen lassen / sondern dessen vielmehr unterschiedliche Proben gegeben. Zu den Zeiten deß Papstthums / da der Krieg wegen deß heiligen Oels / von dem oben etwas gemeldet worden / im schwang gieng / und man ohne Seelen-Gefahr / wie sie damals darfür hielten / desselben nicht entbähren konten / zog der Burgermeister Peter Mayr mit M. Caspar Hölin Pfarrer zu Mangen / in eigener Person gen Rom / und erhielt von Papst Leone X. daß das Stifft das heilige Oel dem Pfarrer in der Stadt reichen mußte / widrigenfalls sie solches von Augspurg oder Costantz haben könnten / sich dessen nach aller Nothdurfft

zu gebrauchen. Damals haben die Abgeordnete einen Eyd zu schwören anerbotten/ daß schon 1500. Ducaten Unkosten aufgelauffen.

Wie treulich Herr Gordian Seuter vor gemeine Stadt gesorget / und wie weißlich er gehandlet in dem grossen Kauff / ist denen die die Sache recht einsehen/ mehr als zuwol bekannt. Es hatten Kayser und Könige / Herren und Städte angetragen / dem Stifft die Gerechtigkeiten mit Geld abzukauffen/ es konte aber nicht seyn/ biß das Stifft durch seine eigene Unterthanen in die gröste Trangsal gesetzet worden / da die Kempter ihrer Gelegenheit wahrgenommen / das gute Werck angegriffen / und mit grossem Unkosten die Loßkauffung bewürcket haben.

Also verfuhren auch im Werck der Reformation die Herren von Kempten weißlich/ daß keine billiche Klage irgendswoher gekommen/ sondern das Evangelium hergestellet worden/und allen/ die etwas anders hätten suchen mögen/

mögen / vollkommene Genüge geschehen ist. Da im Bauren-Krieg die vom Schwäbischen Bund und dem General von Fronsperg die Stadt wolten geplündert wissen / handelte abermals der Burgermeister Gordian Seuter so weißlich / daß die Soldaten gutwillig abzogen / und die Bauren durch die Vorstadt gen Durach verfolgten / die Obersten aber mochten um ihr Geld in der Stadt zehren. Von der Kempter Bescheidenheit / Ehrerbietung gegen die Oberen / willige Aufnahm fremder Personen und dergleichen / wollen wir hier nicht reden / daß solches nicht ungleich gedeutet / und die Gesetze der Bescheidenheit verletzt werden.

(o)

X. Capitel.

Von den unglückseligen Zufällen der Stadt Kempten.

HAt irgend ein Uberfall Teutschland in grossen Jammer gesetzet/ so ist es gewiß der Uberfall der Barbarischen Hunnen/ welche zu Anfangs deß 10. Seculi, und hernach/ über alle massen grossen Schaden gethan/ Teutschland und Italien jämmerlich verheeret/ und unter andern auch die Stadt Kempten verderbet haben. Dazumalen konte Stadt und Stifft in Staub und Aschen/ zum drittenmal seinen kläglichen Untergang beseufftzen/ biß diese grausame Feinde aufs Haupt geschlagen/ und die Erbauung/ wie anderer Städten/ also auch Kempten/ unter Kayser Henrico dem Vogelsteller/ und Ottone I. geschehen ist. Da fieng Kempten an eine liebliche Gestalt zu gewinnen/ aber die starcke Nachbarschafft plagte sie übel/ und deß Stiffts Herrsch-

Herrschsüchtigkeit riß eine Gerechtigkeit nach der andern zu sich / so daß ein Sprichworts-Rede davon gemachet / und wann man einem Böses wünschen wollen / ihm der Kempter Unglück an den Halß gewünschet worden. Das war das Unglück der vielen Trang-und Trübsalen/die man von dem Stifft zu leyden gehabt / dessen auch andere Städt nicht überhaben gewesen. Das aber Rudolphus I. Carolus IV. Fridericus III. und Maximilianus I. wol zu Hertzen genommen / durch kräfftige Aussprüche die Stadt bey dem Reich erhalten / und der grosse Kauff ihren lang hergebrachten/und fürgewandten Rechten und Gerechtigkeiten ein Ende gemachet hat.

Pestilentz macht grosse Gefahr und Noth/ dieselbe hat Kempten vielfältig/ sonderlich Anno 1482. betroffen; da gab es ein trübseliges Aussehen / als Burgermeister / Stadt-Ammann/ Rechenmeister und Spital-Pfleger geflohen/ und Ulrich Kauffmann von

Rath und Gemeind zum Burgermeister erwehlet worden. In selbiger Zeit sturben 1400. Menschen / und Anno 1521. dreytausend. Als man die gefährliche Krieges-Zeiten überstanden / kam abermals ein Sterben Anno 1564. Die Barbierer verdienten viel / aber es war kein Ordnung. Die Prediger absentirten sich von den Krancken gantz und gar / weil sie Abscheu hatten / und die Obrigkeit sie nicht nöthigen wolte / sie predigten aber desto fleißiger / und hielten alle Sonntage das H. Abendmahl; Dahero leichtlich zu gedencken / wie grosse Noth gewesen / die auch in folgender Zeit die gute Stadt gedrucket hat. Denn Anno 1628. sind an der Seuche 2735. Personen gestorben / und Anno 1635. wieder 1714. dabey die Theurung und Hungers-Noth groß gewesen.

Aber wie dem allem / so hat wol die gröste Noth die Stadt Kempten betroffen / da sie im dreyssig jährigen Teutschen Krieg / mit stürmender Hand erobert worden. Es lagen An.

1633. Schwedische und Würtenbergische Völcker in der Stadt / als sie von dem Obersten Peter König aufgefordert worden. Die Fürnehmsten in der Stadt waren willig darzu / der Rittmeister und Commendant aber wolte nichts davon hören/ sagend: Die Stadt sey ihme anbefohlen / und so jemand vom Accord in der Stadt reden werde / der soll sein Leben verlohren haben. Uber acht Tag währete das Schiessen gegeneinander/ doch hielten die Verständigen vor unmöglich/ dem grossen Gewalt / welcher unter dem General-Wachtmeister Wahl hernacher gefolget/ zu widerstehen / sintemalen nur 100. Dragoner 170. Würtenbergische Soldaten in der Stadt gewesen/ nebst welchen sich die Burgerschafft also mannlich gewehret / daß die Kayserliche Officier und Soldaten offentlich gesagt / die Kempter sollen deßhalben billich von allen ehrlichen Soldaten geliebet werden. Es wurde aller Gegenwehr ohngeachtet die Stadt/

Stadt / nachdem zwey Stürme abgeschlagen worden / in dem dritten Sturm den 3. Januar. erobert / da alle Manns- und Weibs-Personen/ die auf der Gassen waren / jämmerlich erwürget/ die Häuser rein außgeplündert / viele von denselben mit Feuer angestecket / und theils Burger / die da gekommen/das Feuer zu löschen /. über außgeruffenen Perdon erbärmlich niedergemacht worden. Unter den Erschlagenen war Herr Burgermeister Zacharias Jenisch/ Herr Stadt-Ammann Geiger/ Herr Caspar Löffler / Herr Georg Hipp/ und viele andere / sowol Raths- als andere Personen. Ein alter ehrlicher Geistlicher von 70. Jahren wurde/ ohne alle gegebene Ursach / mit einem Strick vom Boden aufgezogen und jämmerlich ermordet; Ein Mägdlein von 12. Jahren biß auf den Tod geschändet / eine Frau die nahe hundert Jahr alt / geschwächet / einem Burger vor seinen Augen sein Weib geschändet / er aber zu todt geschlagen/

und ein anderer bey den Füssen aufgehencket worden. In Summa/ keines Alters noch Standes wurde verschonet/ und alle Grausamkeit und Muthwillen außgeübet/ so daß da über 50. Burger in Belagerung und Sturm nicht geblieben/ dannoch 300. Männer/ Weiber und Kinder in den ersten drey Tagen/ da der Perdon allbereit außgeruffen war/ erschlagen und verbrannt worden. Als die Stadt erobert war/ haben sich etliche Officier und Burger/ mit dem Herrn Ambts-Burgermeister/ auf die Burg-Halden begeben/ und sind über Nacht in grosser Kälte daselbst verblieben/ als sie nun Fristung und Sicherung deß Lebens erhalten/ sind sie herab gegangen/ und haben sich sämtlich auf das Rath-Hauß begeben müssen/ allda man Weib und Kinder heimgelassen/ den Herrn Burgermeister/ Syndicum und Raths-Persohnen aber hat man im Arrest heissen bleiben/ denen hernach von dem General-Commissario von Os-

sa

sa angekündet worden / daß sie Leib/ Leben / Haab und Gut urthätlich verwürcket / weil ihnen aber das Leben geschencket worden / soll es dabey sein Verbleiben haben / gemeine Stadt aber vor die Officier 30000. Thaler Ranzion bezahlen / 6000. Thaler vor hinterstellige Contribution, und 40000. Thaler vor die Sturms-Gerechtigkeit / Glocken und anderes in 2. Monat erlegen.

Weil nun diese grosse Summa unmöglich aufzubringen / haben sie auf grosses Bitten vor die Thaler so viel Gulden zu nehmen bewilliget / und als man auch selbige weder an Parschafft noch beliebigen Anweisungen aufbringen können / sind die arrestirte Herren Königische und Schmelzische / so die fürnehmste Familien in der Stadt waren / übel angelassen / auf zwey Leiter-Wägen in grosser Kälte fortgeführet / und theils ohne Hut und Mantel / weil man keinen heimgehen lassen / mit vieler / auch Officier und Soldaten / grosser Erbar-

barmung / nach Nesselwang und von dar auf Reiten / und so weiter in das Tyrol gebracht worden. Nach sechs Wochen wurde ihnen / im Nahmen der verwittibten Hertzogin zu Insprugg / die Entlassung deß Arrests angekündet / aber gleichwol von dem Herrn von Ossa auf die Bezahlung der 30000. Thaler an paarem Geldt / oder mit annehmlicher Bürgschafft zu Costantz und Lindau gedrungen / und auf solche Weise kamen sie auß ihrem Arrest wieder nach Hauß. Da sie dann mit grossem Leyd-Wesen sahen / daß die schöne Vor-Stadt von 70. gemaurten Häusern / unterdessen von dem in der Stadt ligenden Kayserlichen Volck / in allem aber 140. Häuser / in der Stadt und Vorstadt / auf den Grund abgebrannt / und alles / was sie ob- und unter der Erden gehabt / von den Soldaten geraubet worden. Daß es wol thätlich dahin gekommen / wovon einige freche Männer gesprochen / es müsse einer dem andern gleich werden / weil je keinem nicht

nicht übrig gelassen worden / ohne die Güter / die keinem Wegtragen unterworffen sind. Es hat demnach ein um die Stadt wolverdienter Mann billich gesprochen; es sey kein Unglück zu erdencken / das die Stadt vor und nach dem Sturm nicht außgestanden. Sintemalen es auch in folgender Zeit an Plagen nicht gemangelt / da bald von den Kayserlichen / bald von den Schwedischen Völckern die Stadt besetzet / und mit Hunger und Pestilentz heimgesuchet worden.

In dem letztern Krieg / da Chur-Bayern sich zu Franckreich geschlagen / hat die Stadt abermals eine gefährliche Belagerung außgestanden / aber mit Vorbehaltung ihrer Freyheiten in politicis & Ecclesiasticis, in Zeiten sich per accord ergeben / so An. 1703. nach Martini den 12. Novembris geschehen. Ins Quartier wurden geleget 2400. Mann / so der Burgerschafft wegen der grossen Menge über die massen beschwerlich gewesen. Uber 200000. Gulden Unkosten sind auf die Verpflegung ge-

gegangen/ und kan jedermann leicht gedencken/ wie groß die Noth gewesen/ da alle Burger Soldaten in ihren Häusern/ und deren manche 8. biß 10. einquartiret hatten. Haussen herum schwärmeten die Hussaren/ daß die so Beruffs- und Nahrungs halber gehen mußten/ in gröster Gefahr stunden; innerhalb der Mauren gaben die Krancke und Sterbende viel zu schaffen/ Speiß und Unterhalt mußte man vor so viele Leute haben/ es sahe alles dem Verderben gleich; das aber GOtt der HErr våtterlich abgewendet/ und der Stadt Beystand und Helffer gewesen/ so daß auf St. Jacobi-Tag Año 1704. die auf der Burghalden ligende Frantzosen von den Kayserl. vertrieben/ und durch die glückl. Höchståtter-Schlacht allesamt aus unserm Vatterland verjaget worden. Dieser grundgütige GOtt wolle noch ferner unser Beystand seyn/ und alle Gefahr abwenden/ daß wir unter seiner himmlischen Bedeckung in gutem Frieden wohnen / und seiner geist- und leiblichen Wohlthaten geniessen mögen/ biß an der Welt Ende.

Beylag Num. 1.

NOs Rudolfus, Dei Gratia, Romanorum Rex semper Augustus, ad Universorum Sacri Imperii Romani fidelium, notitiam volumus pervenire, quod ex quo jus advocacie oppidi Campidonensis ad nos & Imperium spectare dinoscitur; Nos tanquam ejusdem oppidi advocatus legitimus, Civibus ipsius oppidi concedimus, & Autoritate Regiâ ipsis hanc Gratiam facimus specialem, quod ratione Abbatis, sive Ecclesiæ Campidonensis, predicti Cives â quoquam non debeant impeti, impignorari aliqualiter gravari. In cujus concessionis Testimonium presens scriptum exinde conscribi, & nostræ Majestatis sigillo fecimus communiri. Basil. XV. Kalend. Julii Indictione secundâ, Anno Domini Millesimo, ducentesimo, octuagesimo nono, Regni nostri XVI. Gleiches hat Albertus I. Anno 1304. ertheilt/ und Carolus IV. confirmirt.

Beylage Num. 2.

P. P.

WAnn nun der Burgermeister/ der Rhat und die Burger gemeiniglich der Stadt zu Kempten/ Unser und deß Reichs lieben Getreuen / vor Uns/ Unsere Fürsten und Rhat etliche Brieffe gebracht haben / Römischer Keiser und Königen Unsern Vorfahrer am Reich/ mit den wir unterweiset seyen/ und gäntzlich haben erfunden / daß die Statt Kempten mit Vogtey und Steur zu niemand anderst gehöre / noch gehören sulle / dann zu Uns / unsern Nachkommen/ Römischen Keisern und Künigen / und dem Heil. Reich: Als sich auch desselben dez Reichs Kur-Fürsten Geistliche und Weltliche / in unser Gegenwärtigkeit / und andere viel die zu den Zeiten in Unser Gegenwärtigkeit gewesen seyen / mit gutem Rath einmüthiglich erkannt haben/dez haben wir angesehen die Göttliche Gerechtigkeit und menigveldige Dienste / damit die vorgemeldte unser und deß

Reichs Burger zu Kempten/ Uns und das Heil. Reich manigveldiclich geeret haben/ und darum mit beraten Muten mit Rate der Kurfürsten/ und anderer Unser und dez Reichs Fürsten/ nicht von Irrungen noch unvorsichticlich/ sunder mit rechtem Wissen/ und Kayserlicher Macht/ entscheiden/ und erleutern und erklären wir/ und setzen mit Krafft diß Briefes/ daß die vorgenannte Statt Kempten/ mit Vogtey und Steur fürbaß ewiglich zu Uns und dem heiligen Reich gehöret/ und gehören soll/ und auch ewiglich dabey bleiben/ on Widerrede und Hinternuß jedermänniglich ꝛc. Davon gebieten wir allen Fürsten Geistlichen und Weltlichen/ Grafen/ Freyherren/ Stätten und Rittern und Knechten/ und allen andern unsern und deß Reichs getreuen Undertanen/ daz Nyemandt und ir keyner wider die obgenannte unsere Entscheidunge/ Erklerunge/ Erleuterunge/ Gesetz und Gnade nymmer in keinen Zeiten kummen oder tun türe und solle/ in keine Weiß; Wer aber darwi-

darwider freventlich tete / der soll in Unser und deß Reichs Ungnade und 100. Marck lötigen Goldes schwerlich verfallen seyn / so offt das geschicht ꝛc. zu Prag Anno Christi 1361. am Freytag nach St. Kilians Tag ꝛc.

Dieser Brieff stimmet mit der gulden en Bull die Keiser Carolus IV. der Statt ertheilet/ da der Anfang In Nomine Sancte & in dividue Trinitatis feliciter, Amen:

KArolus quartus, divinâ favente clementia, Rom. Imperator &c. Sanè quia Magistri civium, Consilium & universitas Civium, Civitatis nostræ Campidonensis, nostri quidem & Imperii Sacri fideles, productis in nostra præsentia quibusdam literis ac privilegiis, quas & quæ, à recolendæ memoriæ divis Rom. Imperatoribus & Regibus prædecessoribus nostris, obtinuisse noscuntur, coram Nobis Principibus & Consiliariis nostris, probatione legitimâ

ostenderunt, ex quâ manifestè collegimus, prædictam Civitatem Campidonensem cum advocacia & steura ad neminem alium, præterquam ad nos & nostros Successores, Rom: Imperatores ac Reges , & Sacrum Rom. Imperium, pertinuisse hactenus & indubie pertineres &c.

Beylag N. 3.

WIr Friderich von GOttes Gnaden/ Römischer Keyser 2c. bekennen offentlich mit diesem Brieff/ und thun kund allermänniglichen/ als Unser und deß Reichs lieben getreuen Burgermeister und Rate Unser und deß Heil. Reichs Stadt Kempten/ und ihre Vorvordern / aus Einfalt und Verführung der Untertheydinger und Spruchleithe / so vor verschinen Zeiten zwischen Ihnen und den Abten daselbst gehandelt und getheydinget haben / deß Raths und andere Aemter bei Ihnen zu setzen / und zu entsetzen / auch der hohen und nidern Gericht/

Gericht/ Freuel und andere Obrigkeit/ Herrlichkeit und Gerechtigkeit halben daselbst in etliche Verträge gegangen/ daß Unsere Vorfahren am Reich nicht gestattet haben solten/ derhalben dieselbe von Kempten wider die obgemeldte Ebbte/ und ietzo zujüngst gegen den Ehrwürdigen / unsern und deß Reichs Fürsten/ und Lieben Andächtigen/ Johannßen Abbte deß gemeldten Gotzhauses zu Kempten / in Irrung Speen und Zwitracht gewachsen/ der sie zu beyden Seiten auff Uns als Römischen Keiser/ ihr beyder rechten Herren/ und obersten Richter zurecht kommen / und als wir sie nachmals der obbestimmten Sachen halber auf einen benannten Tag für Uns gen Nürnberg an unsern Keiserlichen Hof zu kommen erfordert/ darauf in eigener Person desselben Abts und Gotshauses Gerechtigkeit / so sie in der gemeldten Statt Kempten zu haben vermeinen/ und dagegen der obbestimten Burgermeister und Rath daselbst Ainrede gegen ainander nach Noth-

durfft

durfft verhöret/ haben wir die Sache nach zeitigem Rate/ so wir darinnen gebraucht/ zu unsern Handen genommen/ als wir uns und dem H. Reich zu tunde schuldig gewesen seyen. Nachdem wir aber versteen/ daß solch Speen und Zwitracht so lange Zeit geweret hat/ ihr beyder Verderben ist / wir auch desselben Gotshauses Stiffter und ihr beeder recht natürlicher Herr seyen/ und darzu dieselbe Statt Kempten uns und dem Heil. Reich als andere Reichs-Stätte unterworffen ist/ deßhalben die Obrigkeit derselben Statt Uns vor allermänniglich billichen zusteet/ der wir Uns auch nicht begeben / haben wir im besten fürgenommen/ demselben Abt seine Anforderung und Spruch mit barem Gelt zu widerlegen/ damit er seinem Gottshauß/ nachdem er und sein Convent auf S. Benedicten regulirten Observanz, und von unsern Vorfahren am Reich gestifftet und geordnet ist/ fruchtbarlichers und nutzers geschaffen/ dann ihm aus alle dem/ darnach er Forde-
rung

rung hat/ ob er alles innhätte / widerfahren und gedeyen möchte / darauff sie auch also zu beyden Teilen von Uns abgeschieden seyen / uns ferner ihrs Willens darinnen zu entdecken/ damit wir fürters nach Gebührlichkeit / und Unser und deß Reichs Nothdurfften darinn gehandlen möchten. Und nachdem uns aber der gemeldt Abbt Johannes/ noch iemand ander von seinetwegen/ auf solch unser gnädig und getreue Handlung bißher kein Antwort nicht gegeben / sondern sich darüber hinter fremde Herrschafft gethan hat/ wir auch dieselbe Statt Kempten / als wir iezo kürtzlich / in eigener Person selbst gewesen seyn / an Besetzung und Entsetzung ihres Rats und anderer Aemter / Herrlichkeit / Obrigkeit und Gerechtigkeit/ so andere unser und deß Heil. Reichs Stätte haben und gebrauchen / durch solich oberührt unzimlich Verträg dermassen beschwert erfunden/ daß dardurch Sy wo durch Uns nicht darein gesehen werden solt/ von Uns und dem Heil. Reiche/ in an-

der fremde Hände wachsen und kommen möchten/ daß Wir als Römischer Keiser / Merer und Handhaber deß Heil. Reichs / solches zu fürkommen / und damit sie bej uns und dem Heil. Reich / darunter sie dann ohn Mittel gehören/ neben andern unsern und deß Heil. Reichs Stätten bleiben und gehandhabet werden/ und Uns und dem Heil. Reich hinfür desto stattlicher gedienen mögen/ denselben Burgermeister und Rate zu Kempten und ihren Nachkommen / aus den obberührten und andern redlichen Ursachen uns darzu bewegende / die sonderbahre Gnade und Freyheit gethan / daß sie nun hinfüro in Ewigkeit / ohne Verhinderung deß hangenden Rechtens / vergangener Sprüch / auch alles / so darwider gebraucht werden möchte / den Rat besetzen und entsetzen / hohe und nidere Gericht / mit samt Stock und Galgen haben / alle Frevel und Unzuchten straffen / und sich nach allem ihrem Vermögen bey diesen und andern ihren Freyheiten / wider männiglich

niglich handhaben und schützen sollen / rc. Straff 60. Marck lötigs Gold so offt einer freventlich hiewider thäte rc. Anno Christi 1488. 10. Januarii &c.





Verzeichnuß der Evangelischen Prediger.

Matthias Waibel. Martyr. 1525.

Jacob Heistung/ 1527. Obiit 1536. Campidunensis.

Johann Seeger/ }
Johannes Rottach/ } Campidunens.

Veit Cappeller. 1533. - biß 1535. Würtenb.

M. Paulus Roßdorffer / von 1532. - biß 1548.

Johann Schmidt / 1535. biß 1545. Campidunensis.

M. Jacob Schober.

Christoph Zugkschwerdt. Civis Campidunensis.

Johann

Johann Jung.

Bernhardt Mang/ Civis Campid.

Thomas Kirchmayr.

Johann Scheyrlin.

Johann von Dolmessingen.

Nach dem Interim.

Herr Primus Truber, Pastor.

Georg Mayer.

Jacob Seeger.

M. Ottmar Stab / gewester Chur-Pfältzischer Hof-Prediger/ Anno 1561. den 4. Januarii, Pastor. obiit Anno 1585.

Joh. Tilianus, oder Tilbaum. Aug.

David Wonner. Ulmensis.

Georg Lißmann Anno 1580. biß 1609. 1. Maji obiit. August.

Maximilian Biber.

D. Mo-

D. Moses Pflacher/von Anno 1585. biß 1589. Kauffb. Pastor.

M. Josaphat Weinlin. Würtenb. von 1590. biß 1603. Pastor.

Christoph Schwartz. Weissenh. 1601. angenommen.

M. Elias Schacher.

M. Johannes Cappelius. Pastor.

M. Friederich Raph/ Würtenb. von 1608. biß 1625.

D. Georg Zeæmann, Pastor.

M. Christoph Faber/ Ulmens.

M. David Steudlin/Pastor. Würt.

M. Thomas Langenmayr / Campid. Pastor.

M. Johann Jacob Trautmann.

M. Johann Rudolff Schalter/Würt.

Johann Adam Scheffer/Gleipurgensis Nassavius, Pastor & Sen.

M. Hie-

M. Hieronymus Knauß.

M. Melchior Seiler.

M. Peter Funck / Memming. Senior.

M. Hieronymus Zeller / Camp. Sen.

M. Johann Adam Scheffer/ Sen.

M. Johann Gebhardt/ Camp.

Christoph Balthasar Zeller/ Campid.

Georg Wilhelm Buchholtz / Brunsw. discessit Anno 1698. Durlacum.

M. Christoph Raymund Schifflin/ August. vocatus in patriam.

Jacobus Kesel, Senior, von Anno 1707. Campid.

Johann Heinrich Felß. Lind. †

M. Georg Jacob Mellin. Lind.

M. Leonhardt Henseler/ Ulmens. †

Jacob Zeller/ Campid.

Johann Leonhardt Dick / Rect. & Adj. Minist. Campid.

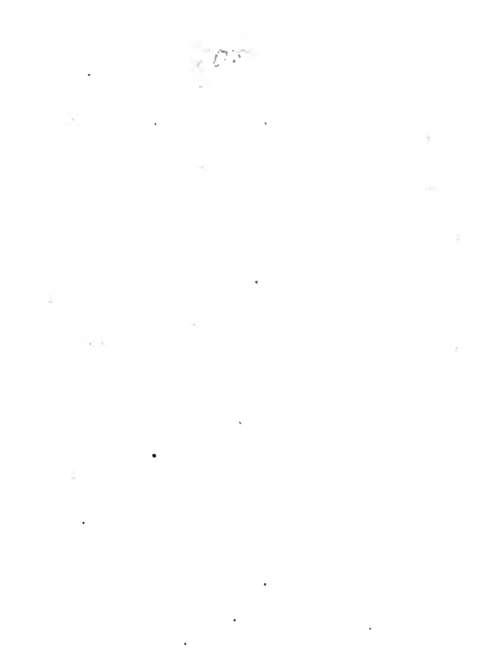
(o)

Errata.

Pag. 9. lin. 25. vor Sueco lese man Suevo. p. 19. l. 9. Jhmer/ soll heissen/ Jsmer. p. 30. l. 12. Kalbs-augst/ soll heissen Kalbsaugst. p. 26. l. 17. Vitr. illustrato, leg. illustratus. p. 48. l. 22. Neogeorgus soll heissen Navgeorgus. 58. l. 21. M. Fr. Staph/ soll heissen Naph.

Digitized by Google


Digitized by Google



Digitized by Google









